

Maßnahmenprogramm

Stadt Münster: Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030

KONZEPTSTUDIE FÜR DIE STADTVERWALTUNG:
STARTBILANZ, MASSNAHMEN, SZENARIEN UND
NÄCHSTE SCHRITTE

Auftraggeberin:
Stadt Münster

Hannover / Leipzig, 22.07.2021

Impressum

Auftraggeberin

Stadt Münster
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Albersloher Weg 450
48167 Münster

Projektteam

4K | Kommunikation für Klimaschutz
Schierholzstraße 25
30655 Hannover
Tel.: 0511 / 26 08 772
E-Mail: info@4k-klimaschutz.de
Website: www.4k-klimaschutz.de

Leipziger Institut für Energie GmbH
Lessingstraße 2
04109 Leipzig
Tel.: 0341 / 22 47 62 - 0
E-Mail: mail@ie-leipzig.com
Website: www.ie-leipzig.com



Bearbeitung

Annerose Hörter
Christina Deike

Marion Elle
Alexander Schiffler

Laufzeit

August 2020 bis April 2021

Datum

Hannover/Leipzig, 22.07.2021

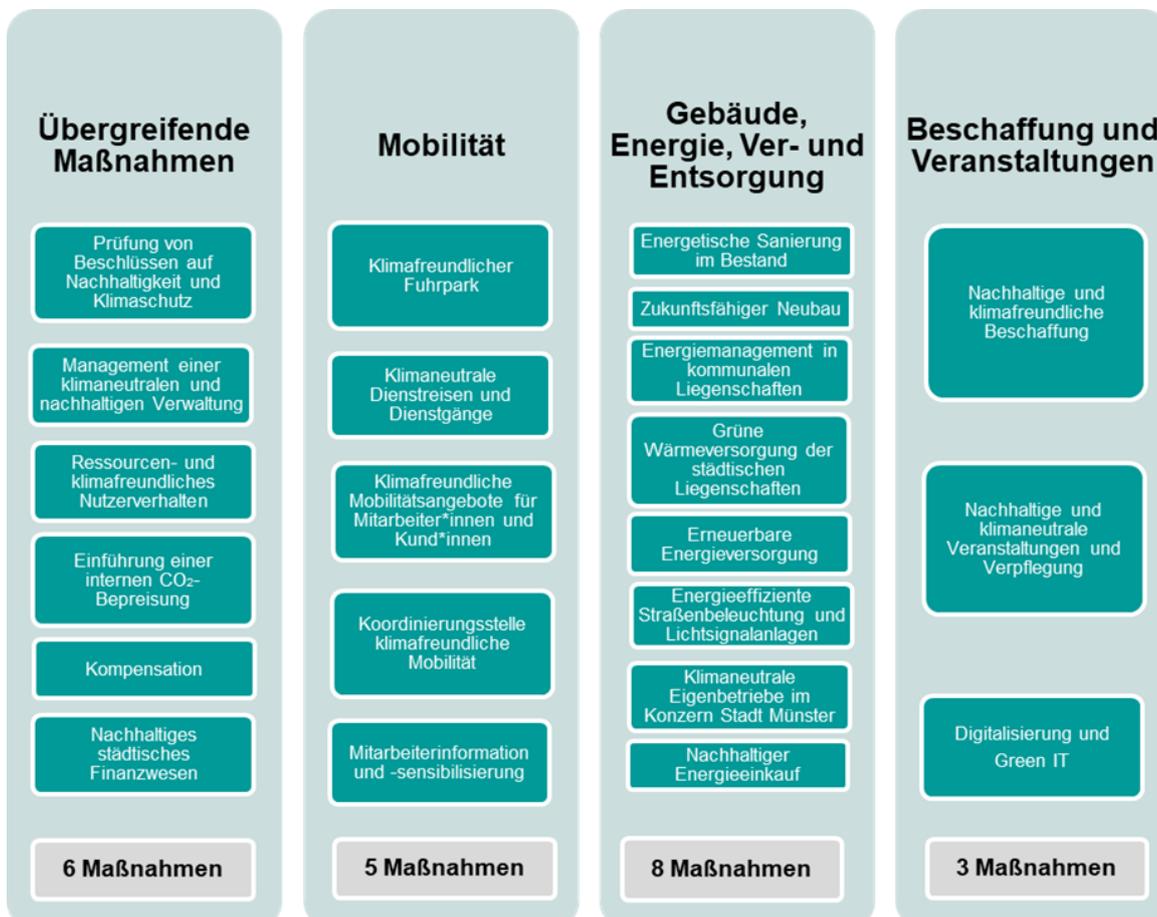
Inhaltsverzeichnis

1 Das Maßnahmenprogramm in Kürze	4
2 Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“	5
Prüfung von Beschlüssen auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz	5
Management einer klimaneutralen und nachhaltigen Verwaltung	7
Ressourcen- und klimafreundliches Nutzerverhalten	10
Einführung einer internen CO ₂ -Bepreisung	13
Kompensation	15
Nachhaltiges städtisches Finanzwesen	17
3 Handlungsfeld „Mobilität“	20
Klimafreundlicher Fuhrpark	20
Klimaneutrale Dienstreisen und Dienstgänge	24
Klimafreundliche Mobilitätsangebote für Mitarbeiter*innen und Kund*innen	27
Koordinierungsstelle klimafreundliche Mobilität	31
Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung	33
4 Handlungsfeld „Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung“	35
Energetische Sanierung im Bestand	35
Zukunftsfähiger Neubau	38
Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften	41
Grüne Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften	43
Erneuerbare Energieversorgung	45
Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	49
Klimaneutrale Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften im Konzern Stadt Münster	51
Nachhaltiger Energieeinkauf	54
5 Handlungsfeld „Beschaffung und Veranstaltungen“	56
Nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung	56
Nachhaltige und klimaneutrale Veranstaltungen und Verpflegung	60
Digitalisierung und Green IT	63

1 Das Maßnahmenprogramm in Kürze

Wichtiger Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes ist das vorliegende Maßnahmenprogramm. Das Maßnahmenprogramm wurde basierend auf einer IST-Analyse und einem intensiven Beteiligungsprozess erarbeitet. Im Ergebnis sind **22 Maßnahmen** entstanden. Die Maßnahmen lassen sich thematisch bündeln und dabei vier Handlungsfeldern zuordnen. Klimaschutz und Nachhaltigkeit strukturell und organisatorisch in der Verwaltung zu verankern, bilden die Grundlage einer langfristig klimaneutralen Verwaltung und werden im Handlungsfeld „**Übergreifende Maßnahmen**“ zusammengeführt. Handlungsansätze für eine klimafreundliche **Mobilität** finden sich im zweiten Handlungsfeld. Unerlässlich wird es sein, den Bereich Bauen, Sanieren und die Energieversorgung klimaneutral auszurichten. Zusammen mit der Entsorgung finden sich die Maßnahmen im Handlungsfeld „**Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung**“. Im vierten Handlungsfeld werden Maßnahmen für eine klimafreundliche **Beschaffung und Veranstaltungen** erfasst. Das Maßnahmenprogramm ist Grundlage für das REAL+-Szenario.

Das Maßnahmenprogramm umfasst folgende Maßnahmen:



2 Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“

 <p>Übergreifend</p>	<p><i>Prüfung von Beschlüssen auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz</i></p>	 <p>Nr. 1</p>
<p> Kurzbeschreibung:</p> <p>Ratsbeschlüsse werden auf ihre Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit geprüft. Derzeit wird dafür ein Verfahren entwickelt, um die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzeinschätzung politischer Beschlussvorlagen vornehmen zu können. Die Stadtverwaltung orientiert sich dabei an der Orientierungshilfe zur Prüfung der Klimaverträglichkeit des Deutschen Städtetags und dem Deutschen Institut für Urbanistik. Bezüglich der Nachhaltigkeitseinschätzung orientiert sich die Stadt an den 42 Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 und dem in Solingen entwickelten System der Nachhaltigkeitseinschätzung. Die Prüfung trägt dazu bei, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im städtischen Handeln zu etablieren. Beide Systeme sollen in Münster in einem Instrument verbunden werden.</p>		
<p>Zielsetzungen</p> <p><u>bis 2022:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Einführung eines gemeinsamen Instruments zur Klima- und Nachhaltigkeitsverträglichkeitsprüfung von politischen Beschlussvorlagen. - anschließende zweijährige Erprobungsphase - Evaluation der Erprobungsphase und ggfs. Anpassung des Instruments <p><u>bis 2030:</u> Die konsequente Klimaverträglichkeits-Prüfung von Ratsbeschlüssen ist etablierte Praxis.</p>		
<p> Zuständige OE</p> <p>67/1 Fachstelle Nachhaltigkeit, KLENKO</p>	<p> Mitarbeit durch</p> <p>Kernteam Nachhaltigkeit</p>	
<p> THG-Minderungspotential (t/a)</p> <p>Nicht quantifizierbar, aber schafft zentrale Voraussetzungen für die koordinierte Reduktion von THG und berücksichtigt zusätzlich dazu weiterführende Nachhaltigkeitsaspekte.</p>		
<p> Erfolgsindikatoren</p> <p>Harte Indikatoren</p>	<p> Zeitraumen</p> <p>2020– 2025</p>	

<ul style="list-style-type: none"> - erfolgte Einführung des Instruments - Anzahl geprüfter Beschlüsse 																							
<div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <div> <p><i>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</i></p> <table border="1" data-bbox="282 472 1414 736"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><i>gering</i></th> <th style="text-align: center;"><i>mittel</i></th> <th style="text-align: center;"><i>hoch</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i></td> <td colspan="3" style="text-align: center;">wichtiger Hebel, nicht quantifizierbar</td> </tr> <tr> <td><i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td><i>Stakeholderrelevanz</i></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Datenverfügbarkeit</i></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> </div> </div>					<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>	<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	wichtiger Hebel, nicht quantifizierbar			<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●	<i>Stakeholderrelevanz</i>		●		<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>																				
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	wichtiger Hebel, nicht quantifizierbar																						
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●																				
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●																					
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●																					
<p><i>Vorarbeiten/Bezug:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzkonzept 2020 (2009) - Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019) - Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen - Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften. Difu, Deutscher Städtetag. - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil 3: Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 - Solinger Instrument der Nachhaltigkeitseinschätzung politischer Vorlagen 																							
<p><i>Schritte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines geeigneten und gut umsetzbaren Instrumentariums (durch Kernteam Nachhaltigkeit) - Entwurf Quantifizierungsgrundlage für CO₂-Emissionen (KLENKO) - Begleitung der Einführungsphase 																							
<p><i>Stand: 09.09.2021</i></p>																							

 <p>Übergreifend</p>	<p><i>Management einer klimaneutralen und nachhaltigen Verwaltung</i></p>	 <p>Nr. 2</p>
<p> Kurzbeschreibung:</p> <p>Klimaneutralität und Nachhaltigkeit innerhalb der eigenen Zuständigkeiten ist ein Querschnittsthema und betrifft die Arbeit in vielen Fachbereichen. Daher sollten zusätzliche Ressourcen geschaffen werden, um die Bemühungen zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit zu koordinieren. Dafür braucht es eine Managementstruktur.</p> <p>Um für Klimaneutralität in allen Fachbereichen zu sensibilisieren oder zu schulen, sollten zusätzlich Führungskräfte- und Mitarbeitendenseminare angeboten werden. Dabei werden auch bestehende Programme wie das Konzept zur Klimaneutralen Stadtverwaltung und der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune vermittelt sowie Schnittstellen und Überschneidungen zwischen den Fachbereichen reflektiert, gemeinsame Lösungen entwickelt und entsprechend die Instrumente der Implementierung ergänzt. Zusätzlich wird der Deutsche Nachhaltigkeitskodex als Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Töchterunternehmen vermittelt. Die Organisation kann durch die zusätzlich geschaffenen Personalressourcen erfolgen.</p>		
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2022:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung der Fachstelle Nachhaltigkeit und der KLENKO um Personalressourcen - Durchführung regelmäßiger ämterübergreifender Arbeitstreffen - Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie <hr/> <p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Etablierte Arbeits- und Managementstruktur zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Implementierung - Regelmäßige Durchführung von Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende 	
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 2.1 Managementorganisation für klimaneutrale und nachhaltige Verwaltung • Baustein 2.2: Ämterübergreifende Arbeitstreffen und Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie • Baustein 2.3 Mindset Führungskräfte und Mitarbeitende 		
<p> Zuständige OE</p> <p>KLENKO, 67/1 Fachstelle Nachhaltigkeit</p>	<p> Mitarbeit durch</p> <p>Fachämter der Stadt und Tochtergesellschaften</p>	

<p>Personalbedarf: 1,5 Personalstellen (1 Personalstelle Fachstelle Nachhaltigkeit, 0,5 Personalstellen KLENKO)</p>																					
<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>THG-Minderungspotential (t/a)</p> <p>Bausteine 2.1, 2.2. und 2.3. sind nicht quantifizierbar, schaffen jedoch zentrale Voraussetzungen für die koordinierte Reduktion von THG und berücksichtigen zusätzlich dazu weiterführende Nachhaltigkeitsaspekte.</p> </div> </div>																					
<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>Erfolgsindikatoren</p> <p><i>Harte Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl zusätzliche Personalstellen - Anzahl Führungskräfte-seminare </div> </div>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>Zeitraumen</p> <p>2020– 2025</p> </div> </div>																				
<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p> <table border="1" data-bbox="284 1086 1414 1352" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><i>gering</i></th> <th style="text-align: center;"><i>mittel</i></th> <th style="text-align: center;"><i>hoch</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i></td> <td colspan="3" style="text-align: center;">wichtiger Hebel, nicht quantifizierbar</td> </tr> <tr> <td><i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td><i>Stakeholderrelevanz</i></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Datenverfügbarkeit</i></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> </div> </div>			<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>	<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	wichtiger Hebel, nicht quantifizierbar			<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●	<i>Stakeholderrelevanz</i>		●		<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>																		
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	wichtiger Hebel, nicht quantifizierbar																				
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●																		
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●																			
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●																			
<p>Vorarbeiten/Bezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzkonzept 2020 (2009) - Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019) 																					
<p>Schritte:</p> <p><u>Baustein 2.1 Managementorganisation für klimaneutrale und nachhaltige Verwaltung</u> Viele Themen der klimaneutralen Stadtverwaltung werden parallel auch im Nachhaltigkeitsprozess bearbeitet. Daher ist eine enge Verzahnung der Aktivitäten notwendig. Um beide Bereiche in der Stadtverwaltung zu implementieren, soll eine entsprechende Managementstruktur inklusive Controlling (Fortschreibung der Bilanz) geschaffen werden. Dafür müssen zunächst zusätzliche Personalstellen geschaffen werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie obliegt der Fachstelle Nachhaltigkeit. Die Fachstelle Nachhaltigkeit kann daher die Themen zu Nachhaltigkeit (bio-regional-fair-ökologisch) koordinieren und sollte dafür personell aufgestockt werden. Zusätzlich sollte auch KLENKO personell erweitert werden, um die Themen Klimaschutz und Klimaneutralität zu organisieren. Beide Organisationseinheiten bearbeiten die Themenfelder in enger Zusammenarbeit.</p>																					

Baustein 2.2 Ämterübergreifende Arbeitstreffen und Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie

In regelmäßigen, ämterübergreifenden Arbeitstreffen werden die Themen gemeinsam konkretisiert und eine Kommunikationsstrategie zur Vermittlung der Inhalte erarbeitet.

Baustein 2.3 Mindset Führungskräfte und Mitarbeitende

Durchführung von Führungskräfte- und Mitarbeitendenseminare, um Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Mindset zu verankern.

Stand: 09.09.2021

 <p>Übergreifend</p>	<p><i>Ressourcen- und klimafreundliches Nutzerverhalten</i></p>	 <p>Nr. 3</p>
<p> Kurzbeschreibung: Neben effizienzsteigernden Maßnahmen wird es zur Erreichung der Klimaschutzziele zentral sein, den Energieverbrauch zu reduzieren. Dafür muss ein ressourcen- und klimafreundliches Nutzerverhalten kultiviert werden. Die Stadtverwaltung kann dafür bei allen Mitarbeiter*innen sowie den Schulen und Kitas ansetzen.</p>		
<p><i>Zielsetzungen</i></p>	<p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Informations- und Bildungsangeboten zum Thema klimafreundliches Nutzerverhalten u.a. alle zwei Jahre Durchführung eines Online-Schulungsprogramms für alle Mitarbeiter*innen - Eine Informations- und Beratungskampagne wurde entwickelt und informiert die Kolleginnen und Kollegen - Die jährliche Klimaschutzwoche an Schulen ist etablierte Praxis <p><u>bis 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Durchführung von Informations- und Bildungsangebote zum Thema klimafreundliches Nutzerverhalten - Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig durch Beratungs- und Informationsangebote sowie durch Informationen über das Intranet angesprochen und sensibilisiert 	
<p><i>Bausteine</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 3.1 Sensibilisierung und Aktivierung der Mitarbeiter*innen • Baustein 3.2 Klimaschutz macht Schule 		
<p> <i>Zuständige OE</i> KLENKO, Amt für Immobilienmanagement</p> <p><u>Personalbedarf:</u> 0,5 Personalstellen</p>	<p> <i>Mitarbeit durch</i> Presse- und Informationsamt</p>	
<p> <i>THG-Minderungspotential (t/a)</i></p> <p>In Baustein 3.1 und 3.2. können durch ein verbessertes Nutzerverhalten in der Verwaltung oder Schulen in Kombination mit gering-investiven Optimierungen (z.B. Regelung und Steuerungstechnik, Hausmeisterschulungen) 10 bis 15 % der Energieverbräuche eingespart werden. Minderungspotenziale</p>		

unterscheiden sich jedoch stark je nach Gebäudeart, Sanierungsstand und vorhandener Gebäudetechnik.



Erfolgsindikatoren

Harte Indikatoren

- Anzahl Informationsangebote für MA und Anzahl Teilnehmer*innen
- Anzahl Teilnehmende Schulen



Zeitraumen

- 3.1) kontinuierlich
- 3.2) kontinuierlich
- 3.3) kontinuierlich



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	●		
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●
<i>Stakeholderrelevanz</i>			●
<i>Datenverfügbarkeit</i>	●		

Vorarbeiten/Bezug:

- Masterplan 100% Klimaschutz (2017)
- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019)
- Bericht zum Umsetzungstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen
- Bezug zur Maßnahme 11: Mitarbeiterinformation und –sensibilisierung

Schritte:

Baustein 3.1 Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung werden über verschiedenen Angebote zum Thema energiesparendes und klimafreundliches Nutzerverhalten informiert und sensibilisiert. Dazu kann das Intranet genutzt werden. Zeitweise sollten Klimaschutzkampagnen sowie in regelmäßigen Abständen Online-Schulungen durchgeführt werden. Der inhaltliche Aufbau der Schulungen muss erarbeitet werden. Die Schaffung von Anreizsystemen sollte diskutiert werden. Beispielsweise Auszeichnung als klimafreundlichste*r Mitarbeiter*in.

- Ausarbeitung einer Strategie zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen mit attraktiven Mitmach- und Informationsangeboten

Baustein 3.2 Klimaschutz macht Schule

Das Projekt „Klimaschutz macht Schule“ erfreut sich großer Beliebtheit und trägt einen wichtigen Beitrag zum Energie- und Abfallsparen an den städtischen Schulen. Künftig wird es darum gehen, das Projekt weiterzuentwickeln und auszubauen.

Stand: 09.09.2021

 <p>Übergreifend</p>	<p><i>Einführung einer internen CO₂-Bepreisung</i></p>		 <p>Nr. 4</p>
<p> Kurzbeschreibung: Interne CO₂-Bepreisungen können wichtige Lenkungswirkung für klimafreundliche Investitionsentscheidungen in den Bereichen sein, wo bisher Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen noch Vorrang haben. Dabei sind verschiedene Modelle innerhalb einer Verwaltung denkbar z.B. Schattenpreise, Gebühren, Boni. Eine interne finanzielle Berücksichtigung von den THG-Emissionen kann einer vorherrschende Wettbewerbsverzerrung klimaschädlicher Investitionen entgegenwirken und Umweltkosten internalisieren.</p>			
<p><i>Zielsetzungen</i></p>		<p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung zur Praktikabilität der Einführung einer internen CO₂-Bepreisung in ausgewählten Bereichen für die Stadtverwaltung - Entwurf zur Ausgestaltung Ggf. Beschluss zur Einführung eines Praxistests <p><u>bis 2030:</u> Grundsätzliche Berücksichtigung und Orientierung an einem einheitlichen CO₂-Preis bei allen Investitionsentscheidungen</p>	
<p> <i>Zuständige OE</i> KLENKO</p>		<p> <i>Mitarbeit durch</i></p>	
<p> <i>THG-Minderungspotential (t/a)</i></p> <p>Derzeit ist eine Quantifizierung noch nicht möglich, da erst Prüfung und ggf. Praxistest bevorsteht. Generell führt eine Bepreisung selbst nicht zu THG-Reduktionen, sondern erst die Investitionsentscheidungen, die darauf basierend getroffen werden. Diese können sehr unterschiedliche Volumina haben (z.B. bei einem klimafreundlichen Neubau oder Anschaffung eines technischen Gerätes).</p>			
<p> <i>Erfolgsindikatoren</i> <i>Harte Indikatoren</i> Anzahl Tonnen CO₂</p>		<p> <i>Zeitraumen</i> 2020– 2030</p>	



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	Hebel, nicht quantifizierbar		
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●	
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	

Schritte:

- Erarbeitung eines Entwurfs zur Einführung einer internen CO₂-Bepreisung (Zielsetzung, Varianten, Parameter, Einsatzgebiete, Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit)
- Beschluss und Einführung eines Praxistest in ausgewählten Bereichen

Stand: 09.09.2021

 <p>Übergreifend</p>	<h2>Kompensation</h2>		 <p>Nr. 5</p>
 <p>Kurzbeschreibung:</p>			<p>Wenn alle Maßnahmen umgesetzt wurden, Emissionen vermieden und der Energieverbrauch so weit es geht reduziert wurde, bleibt als letzter Schritt ab 2030 zur Erreichung einer Klimaneutralität möglicherweise nur die Kompensation. Dabei können unterschiedliche Wege beschritten werden.</p> <p>Zum einen kann eine Variante gewählt werden, bei der im Jahr 2030 100 % alle Emissionen kompensiert werden. Dabei werden THG-Minderungen in gleicher Höhe durch Investitionen in Klimaschutzprojekten außerhalb der Systemgrenzen erreicht (z.B. Ankauf von Zertifikaten im Jahr 2030). Diese Option wird jedoch maximal bis zum Jahr 2050 bestehen.</p> <p>Eine weit aus ambitionierte Variante könnte vorsehen, die für Kompensation zulässigen Emissionen festzulegen, z.B. 5 bis 10 % des Ausgangswerts der Startbilanz. Das dafür notwendige Budget könnte in einem jährlichen Fonds bereits reserviert werden und bis dahin für zusätzliche Klimaschutzinvestitionen vorgesehen werden.</p>
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Modells für die Kompensation innerhalb der Stadtverwaltung - Vorrang für Vermeiden und Reduzieren 	<p><u>ab 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Variante A: 100 % der Emissionen im Jahr 2030 werden in geeigneter Weise und nach hohen Standards kompensiert - Variant B: maximal 10 bis 5 % der Emissionen der Startbilanz werden als unvermeidbar eingeschätzt und werden in geeigneter Weise nach und hohen Standards kompensiert - Festlegung eines Entwicklungspfades für Kompensationen bis zum Jahr 2050) 	
 <p>Zuständige OE KLENKO</p>	 <p>Mitarbeit durch SWM</p>		
 <p>THG-Minderungspotential (t/a)</p> <p>Variante A: Laut REAL+ Öko (inklusive Bezug von Ökostrom) Szenario wäre es möglich, dass im Jahr 2030 etwa 15.000 Tonnen kompensiert werden müssen. Dies entspricht einem Budget von etwa 375.000 Euro*</p>			

Variante B: Bei 5-10% der Startbilanz als für Kompensation zulässige Emissionen dies rund 1.750 bis 3.500 Tonnen. Dies entspricht einem Budget von etwa 43.750 bis 87.500 Euro*. Wenn jedes Jahr als fixer Betrag investiert werden, muss bis zum Jahr 2030 ein Budget von rund 437.000 bis 875.000 Euro investiert werden.



Erfolgsindikatoren

- Harte Indikatoren*
- Anzahl Tonnen CO₂



Zeitraumen

2020– 2030



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	Hebel, nicht quantifizierbar		
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●	
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	

Vorarbeiten/Bezug:

- Bericht zum Umsetzungstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen
- Die SWM kompensiert seit 2019 verbleibende Emissionen (abgesehen vom Kraftwerk)

Schritte:

- Klimaneutralität im Zusammenhang mit einem Kompensationsansatz definieren
- Berechnung der nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen
- Vergleich vorhandener Anbieter, Auswahl geeigneter Kompensationsprojekte nach hohen Standards
- Ggf. Prüfung lokaler Kompensationsmöglichkeiten (z.B. lokale Baumpflanzungen)
- Entwicklung einer Kompensationsstrategie und eines Kompensationsmechanismus

Stand: 09.09.2021

* Bei einem Preis von angenommenen 25 Euro pro Tonne THG, keine Bereinigung von Inflation oder Kaufkraftverlust



Übergreifend

Nachhaltiges städtisches Finanzwesen



Nr. 6



Kurzbeschreibung:

Mittel- und langfristige Kapitalanlagen:

Bei den städtischen Finanzanlagen hat die Stadt Münster die allgemeinen Grundsätze der Gemeindeordnung NRW zu beachten (Sicherheit, angemessener Ertrag, Sicherstellung der Liquidität). Seit dem Jahr 2016 berücksichtigt die Stadt Münster Nachhaltigkeitsaspekte bei ihrer Anlagestrategie. Sie investiert nicht mehr in Bereiche, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ethischer und / oder ökologischer Art problematisch sind. Die städtische Anlagerichtlinie wurde entsprechend geändert.

Zur Reduzierung künftiger Versorgungslasten investiert die Stadt Münster ein Teil ihres Kapitals in zwei Spezialfonds. Bei den beiden Fonds werden die nachhaltigen Anlagegrundsätze durch detaillierte Anlagerichtlinien umgesetzt. Über eine Negativliste werden Branchen bzw. Unternehmen ausgeschlossen, die den städtischen Ausschlusskriterien nicht entsprechen. Zusätzlich wird der Best-in-Class-Ansatz genutzt, bei dem aus den Branchen diejenigen Unternehmen ausgewählt werden, die im Hinblick auf Nachhaltigkeit gegenüber dem Branchendurchschnitt hervortreten. Beim Investment in Unternehmensanleihen besteht für die Fondsverwaltung auch die Möglichkeit, in sogenannte „Green Bonds“ zu investieren. Mit diesen Anleihen kann in ausgewiesene nachhaltige Zweige oder Projekte (z.B. zum Klima- und Umweltschutz) eines Unternehmens investiert werden.

Kurzfristige Kapitalanlagen:

Bei kurzfristigen Kapitalanlagen ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten schwierig. An Markt gibt es nur wenige Banken, die das angelegte Kapital unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weitergeben. Eine Begrenzung auf diese Banken würde mit den Festlegungen zur Sicherheit (Einlagensicherung, Obergrenze pro Bank) und der Regelung des § 90 GO NRW (angemessener Ertrag) kollidieren. Die Stadt Münster beobachtet intensiv die Entwicklungen am Kapitalmarkt. Sollten sich die Rahmenbedingungen und das Angebot ändern, wird die Stadt Münster eine Anpassung Ihrer Anlagerichtlinie für kurzfristigen Kapitalanlagen prüfen.

Derzeit steht die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Fokus:

- Weiterentwicklung der städtischen Anlagerichtlinie, z.B.
 - Evaluation der Negativliste
 - Erarbeitung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten für Investitionen in Staatsanleihen
- Prüfung der Möglichkeiten der nachhaltigen Kapitalbeschaffung, z.B. über die Emission eines Nachhaltigkeitsschuldscheins (Green Bond / Social Bond)
- Prüfung, wie Nachhaltigkeitsgesichtspunkte im Haushalt der Stadt Münster sinnvoll dargestellt werden können.

Zielsetzungen

bis 2025:

- Die städtischen Anlagerichtlinien sind weiterentwickelt.

	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und ggf. Durchführung der Emission eines Nachhaltigkeitsschuldscheins (Green & Social Bond). - 100% der mittel- und langfristigen Kapitalanlagen in den Versorgungsfonds sind nachhaltig im Sinne der Anlagerichtlinien. - Ziele / Handlungsfelder (u. a. mit Bezug auf Nachhaltigkeit) sind im städtischen Haushalt weiterentwickelt, im Vorbericht zum Haushalt sind diese konkretisiert.
	<p>bis 2030:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei entsprechendem Finanzbedarf Prüfung der Emission weiterer Nachhaltigkeitsschuldscheine (Green & Social Bonds). - Weitere Nachhaltigkeitsaspekte werden im Rahmen des Haushalts abgebildet.

 <p>Zuständige OE</p> <p>Amt für Finanzen und Beteiligungen</p> <p><u>Personalbedarf:</u> Je nach Intensität und Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit dem städt. Haushalt ist zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.</p>	 <p>Mitarbeit durch</p> <p>Fachstelle Nachhaltigkeit, KLENKO, Banken, Fondsgesellschaften, verschiedene Fachämter</p>
--	---

	<p>THG-Minderungspotential (t/a)</p> <p>Eine Quantifizierung von THG-Minderungen aus dieser Maßnahme ist zum aktuellen Stand nicht möglich. Je nach Finanzprodukt entfallen ggf. Minderungen außerhalb der Systemgrenzen der Stadtverwaltung an.</p>
---	---

 <p>Erfolgsindikatoren</p> <p><i>Harte Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Grüne Kredite - Investitionsvolumen Grüne Fonds 	 <p>Zeitraumen</p> <p>2020– 2030</p>
--	--

	<p>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><i>gering</i></th> <th style="text-align: center;"><i>mittel</i></th> <th style="text-align: center;"><i>hoch</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i></td> <td colspan="3" style="text-align: center;">Hebel, nicht quantifizierbar</td> </tr> <tr> <td><i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td><i>Stakeholderrelevanz</i></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Datenverfügbarkeit</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> </tbody> </table>		<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>	<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	Hebel, nicht quantifizierbar			<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●	<i>Stakeholderrelevanz</i>		●		<i>Datenverfügbarkeit</i>			●
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>																		
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	Hebel, nicht quantifizierbar																				
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●																		
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●																			
<i>Datenverfügbarkeit</i>			●																		

Vorarbeiten/Bezug:

- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen
- Abfrage zum Umsetzungsstand der Schlüsselprojekte im Rahmen der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie

Schritte:

- Weiterentwicklung der städtischen Anlagerichtlinien
- (Prüfung der) Emission eines Nachhaltigkeitsschuldscheins
- Prüfung, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des Haushalts abgebildet werden können

Stand: 09.09.2021

3 Handlungsfeld „Mobilität“

 <p>Mobilität</p>	<h2 style="text-align: center;">Klimafreundlicher Fuhrpark</h2>	 <p>Nr. 7</p>				
<div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;">  </div> <div> <p>Kurzbeschreibung</p> <p>Für eine klimaneutrale Mobilität der Stadtverwaltung wird der strategische Ansatz verfolgt, in einem erstem Schritt Wege zu vermeiden. Unvermeidbare Wege sollen auf klimafreundliche Verkehrsträger verlagert werden. Im letzten Schritt erfolgt die Elektrifizierung des Fuhrparks. Der Fuhrpark der Stadtverwaltung Münster soll in seiner Gesamtheit klimafreundlich ausgerichtet werden. Dazu gehört die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge, vermehrte Nutzung von Car-Sharing, Schaffung eines attraktiven Angebots an Dienstfahrrädern (inkl. Pedelecs) und der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur. Für Nutzfahrzeuge gelten jedoch gesonderte Anforderungen (bspw. Marktverfügbarkeit), die eine Umstellung auf E-Mobilität erschweren und im Prozess berücksichtigt werden müssen. Durch die Umsetzung von Pilotprojekten (z.B. Lastenradeinsatz, Wasserstofffahrzeuge für Sondernutzungen) werden innovative Ansätze getestet und bei erfolgreichem Verlauf sukzessive auf die gesamte Verwaltung angewendet. Ein Erfahrungsaustausch unter den Ämtern unterstützt den Prozess.</p> </div> </div>						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; vertical-align: top; padding: 5px;">Zielsetzungen</td> <td style="padding: 5px;"> <p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des vorhandenen Fuhrparks im Hinblick auf eine vermehrte Nutzung von Fahrrädern und Car-Sharing. - – zugleich Elektrifizierung des PKW-Dienstwagenpools zu 50%.“ - Ladeinfrastruktur-Konzept für die Stadtverwaltung </td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding: 5px;"> <p><u>bis 2030:</u> 100% Klimaneutraler Fuhrpark, dies bedeutet eine vollständige Elektrifizierung des PKW-Fuhrparks und soweit die Marktverfügbarkeit dies hergibt auch des Nutzfahrzeugsbereichs, sowie Installation der notwendigen Ladeinfrastruktur an allen städtischen Verwaltungsstandorten unter ausschließlicher Nutzung erneuerbarer Energien</p> </td> </tr> </table>			Zielsetzungen	<p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des vorhandenen Fuhrparks im Hinblick auf eine vermehrte Nutzung von Fahrrädern und Car-Sharing. - – zugleich Elektrifizierung des PKW-Dienstwagenpools zu 50%.“ - Ladeinfrastruktur-Konzept für die Stadtverwaltung 		<p><u>bis 2030:</u> 100% Klimaneutraler Fuhrpark, dies bedeutet eine vollständige Elektrifizierung des PKW-Fuhrparks und soweit die Marktverfügbarkeit dies hergibt auch des Nutzfahrzeugsbereichs, sowie Installation der notwendigen Ladeinfrastruktur an allen städtischen Verwaltungsstandorten unter ausschließlicher Nutzung erneuerbarer Energien</p>
Zielsetzungen	<p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des vorhandenen Fuhrparks im Hinblick auf eine vermehrte Nutzung von Fahrrädern und Car-Sharing. - – zugleich Elektrifizierung des PKW-Dienstwagenpools zu 50%.“ - Ladeinfrastruktur-Konzept für die Stadtverwaltung 					
	<p><u>bis 2030:</u> 100% Klimaneutraler Fuhrpark, dies bedeutet eine vollständige Elektrifizierung des PKW-Fuhrparks und soweit die Marktverfügbarkeit dies hergibt auch des Nutzfahrzeugsbereichs, sowie Installation der notwendigen Ladeinfrastruktur an allen städtischen Verwaltungsstandorten unter ausschließlicher Nutzung erneuerbarer Energien</p>					
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 7.1 Dienstfahrräder und Infrastruktur • Baustein 7.2 Carsharing • Baustein 7.3 E-Mobilität (Elektrifizierung Fahrzeugpool) • Baustein 7.4 Pilotprojekte (Wasserstofffahrzeuge u.a.) 						
 <p>Zuständige OE</p>	 <p>Mitarbeit durch</p>					

<p>Personal- und Organisationsamt , Amt für Mobilität und Tiefbau, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Feuerwehr, AWM, alle Ämter mit Beschaffung eigener Fahrzeuge</p> <p><u>Zusätzlicher Investitionsbedarf:</u> 300.000 € pro Jahr (Amt 67)</p>	<p>Presse- und Informationsamt, KLENKO, Amt für Immobilienmanagement (23)</p>																				
 <p>THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Die Bausteine 7.1, 7.2 und 7.4 können nicht quantifiziert werden. Bausteine 7.3: Eine Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge (100 % der PKW, 50 % der LNF, 25 % der LKW) bei gleichzeitigem Bezug von Ökostrom führt zu einer Reduktion von nahezu 45 % der Emissionen in diesem Bereich</p>																					
 <p>Erfolgsindikatoren</p> <p><i>Harte Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der THG-Emissionen des Fuhrparks - Anteil Elektrofahrzeuge und ggf. Wasserstoff an Neuanschaffungen 	 <p>Zeitraumen</p> <p>7.1 kontinuierlich 7.2 kontinuierlich 7.3 kontinuierlich 7.4 2020– 2025</p>																				
 <p>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p> <table border="1" data-bbox="268 1440 1399 1704"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>gering</i></th> <th><i>mittel</i></th> <th><i>hoch</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i></td> <td></td> <td>●</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i></td> <td></td> <td></td> <td>●</td> </tr> <tr> <td><i>Stakeholderrelevanz</i></td> <td></td> <td>●</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Datenverfügbarkeit</i></td> <td></td> <td>●</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>	<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>		●		<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●	<i>Stakeholderrelevanz</i>		●		<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>																		
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>		●																			
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●																		
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●																			
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●																			
<p>Vorarbeiten/Bezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterplan 100% Klimaschutz (2017) - Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019) - Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen - Präsentation „Betriebliches Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung Münster“ von 2015 																					

- Interessensabfrage 2020 – Fahrradnutzung bei Beschäftigten steigern
- Erarbeitung eines Konzepts zur dienstlichen Mobilität mit einem Schwerpunkt auf klimafreundlichen städtischen Mobilitätsmanagement ist in Vorbereitung
- Masterplan „Mobilität Münster 2035+“ für die gesamte Stadt Münster wird aktuell erarbeitet
- Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030
- VV-Beschluss: Ersatz Dieselfahrzeuge durch alternative Antriebe (2005)

Schritte:

Baustein 7.1 Dienstfahräder und Infrastruktur

Die Fahrradnutzung soll für dienstliche Wege bei den Beschäftigten gesteigert werden. Dafür müssen Dienstfahräder verfügbar sein sowie eine geeignete Infrastruktur geschaffen werden. Dazu gehören:

- Höherwertige und ausreichend Diensträder zur Verfügung stellen (mit Wartung). Ausstattung aller Verwaltungsstandorte mit konventionellen Dienstfahrädern und ggfs. Pedelecs. Buchung von E-Lastenrädern ggf. über einen Car-Sharinganbieter.
- Einführung Dienstradleasing
- Erstellung von optimierten Standortkonzepten
- Geschützte Abstellanlagen für Fahrräder
- Lademöglichkeiten für Pedelec/ E-Bike
- Bei Bedarf Nutzung des neuen Bikesharingssystems der SWM ab 2022
- Nach Möglichkeit und Bedarf Nachrüstung von Dusch- und Umkleidemöglichkeiten an den Verwaltungsstandorten
- Pilothafter Einsatz E-Lastenrad für den Post- / Warenaustausch zwischen zentraler Poststelle und Stadthaus 1. Nach erfolgreicher Testung soll der Einsatz von E-Lastenrädern für geeignete Transportwege verwaltungsweit ausgerollt werden.

Baustein 7.2 Carsharing

Ergänzend zum eigenen Fuhrpark ist Car-Sharing und ggf. zukünftig Bikesharing (ab 2022) bevorzugt zu nutzen, dies inkludiert auch die Nutzung von E-Cargo-Bikes.

- Berücksichtigung bei der regelmäßigen Anpassung der Standortkonzepte

Baustein 7.3 E-Mobilität

Überall, wo Dienstfahrten mit dem PKW nicht verlagert werden können, soll der kommunale Fuhrpark in seiner Gesamtheit auf Elektroautos umgestellt werden. Die Nutzung der Fahrzeuge ist nur dann erfolgsversprechend, wenn außerdem die notwendige Infrastruktur geschaffen wird. Die Ladeinfrastruktur muss durch erneuerbare Energien sichergestellt werden. PKW- Neuanschaffungen erfolgen nur noch als Elektro-Fahrzeuge, sofern ein passendes Angebot vorhanden ist. Die Umstellung des gesamten Fuhrparks erfolgt in Teilschritten (siehe Zielsetzungen). Die Anschaffung von Sonderfahrzeugen als Elektrofahrzeuge muss in den einzelnen Ämtern und Eigenbetrieben geklärt werden. Die Aktivitäten zur Umstellung auf E-Mobilität sollten öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

- Konzept für Aufbau Ladeinfrastruktur in der Stadtverwaltung

- Die zentrale Beschaffung von PKW berücksichtigt vorrangig E-Fahrzeuge
- Die Umstellung der Nutzfahrzeuge erfolgt entsprechend der auf dem Markt verfügbaren Angebote.
- Aufbau der notwendigen Infrastruktur für Elektro- und Wasserstoff-Anwendungen – insbesondere bei der AWM und Feuerwehr: Werkstatt intern/extern und Qualifikation Mitarbeitende
- Öffentlichkeitswirksame Begleitung

Baustein 7.4 Pilotprojekte

Pilotprojekte ermöglichen den Einsatz neuer und innovativer Ansätze z.B. Technologien zunächst zu testen und bei erfolgreicher Umsetzung weitreichender zu implementieren. Weitere Pilotprojekte können sich aus der bestehenden Förderkulisse entwickeln. Pilotprojekte sollten öffentlichkeitswirksam begleitet werden, um die Stadt in ihrer Vorreiterrolle zu stärken und durch gute Beispiele neue Impulse zu setzen.

- Entwicklung einer Strategie zur Umsetzung der Pilotprojekte
- Die AWM setzen zwei Müllfahrzeuge mit Wasserstoff-Antrieb ein
- öffentlichkeitswirksame Begleitung der Projekte

Sofortmaßnahmen:

- E-Lastenräder werden pilothaft für den Post- / Warenaustausch zwischen zentraler Poststelle und Stadthaus 1 sowie ein E-Lastenrad für Amt 66 eingesetzt. Nach erfolgreicher Testung soll der Einsatz von E-Lastenrädern für geeignete Transportwege verwaltungsweit ausgerollt werden.
- AWM: zwei Müllfahrzeuge mit Wasserstoff-Antrieb (2021)
- Amt 10: Für alle PKW-Beschaffungen der Stadt werden vorrangig E-Fahrzeuge angeschafft

Stand: 09.09.2021

 <p>Mobilität</p>	<h2>Klimaneutrale Dienstreisen und Dienstgänge</h2>	 <p>Nr. 8</p>
 <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Dienstreisen und Dienstgänge sollen in der gesamten Stadtverwaltung klimaneutral organisiert und durchgeführt werden. Dafür kann die Erstellung einer Geschäftsanweisung die nötigen Rahmenbedingungen und Vorgaben setzen. Die Maßnahme fördert, dass in der Fahrradstadt Münster auch die städtischen Mitarbeiter*innen bevorzugt das Fahrrad für Dienstgänge nutzen und Dienstreisen so klimafreundlich wie möglich vollziehen. Die dienstliche Mobilität der Stadtverwaltung überwiegend per Fahrrad vermittelt eine positive Außenwirkung.</p>		
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2025:</u> Erstellung einer Geschäftsanweisung</p> <hr/> <p><u>bis 2030:</u> 100 % klimaneutrale Dienstreisen und Dienstgänge</p>	
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 8.1 Klimaneutrale Dienstreisen • Baustein 8.2 Klimaneutrale Dienstgänge • Baustein 8.3 Geschäftsanweisung 		
 <p>Zuständige OE</p> <p>Personal- und Organisationsamt (10)</p>	 <p>Mitarbeit durch</p> <p>KLENKO, Stadtwerke Münster</p>	
 <p>THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Bausteine 8.1. und 8.2: Dienstreisen und dienstliche Mobilität machen eine geringe Menge der Gesamtemissionen (<1 %) aus. Sie konnten bei der Startbilanz nicht vollständig erfasst werden.</p> <p>Bausteine 8.3.: Schafft notwendige Voraussetzungen</p>		
 <p>Erfolgsindikatoren</p> <p><i>Harte Indikatoren</i></p> <p>Veränderung im Modal Split für Dienstreisen</p>	 <p>Zeitraumen</p> <p>8.1) 2020– 2030 8.2) 2020– 2025 8.3) 2020 - 2025</p>	



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	●		
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●
<i>Stakeholderrelevanz</i>	●		
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	

Vorarbeiten/Bezug:

- Präsentation 2015 „Betriebliches Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung Münster“
- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030
- Erarbeitung eines Konzepts zur dienstlichen Mobilität mit einem Schwerpunkt auf klimafreundlichen städtischen Mobilitätsmanagement (in Vorbereitung)

Schritte:

Baustein 8.1 Klimaneutrale Dienstreisen

Der wichtigste Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität ist im ersten Handlungsschritt immer die Vermeidung. Auch für die dienstliche Mobilität muss geprüft werden, welche Dienstreisen erforderlich sind und wo eine Reduzierung durch digitale Abstimmungen möglich ist. Die Dienstreisen, die notwendig sind, sollten möglichst klimafreundlich zurückgelegt werden möglichst mit Bahn sowie ÖPNV und ansonsten mit E-Fahrzeugen

Weiterhin ist die Nutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen möglichst zu reduzieren.

- Vermeidung von Dienstreisen; Abstimmungen/ Termine insofern möglich und geeignet digital durchführen
- Dienstreisen erfolgen möglichst klimaneutral (Reihenfolge: Bahn/ ÖPNV, E-Fahrzeug)
- CO₂-Kompensation von unvermeidbaren Flügen

Baustein 8.2 Klimaneutrale Dienstgänge

Für Dienstgänge innerhalb des Stadtgebiets steht die Fahrradnutzung an erster Stelle. Dafür stehen ausreichend Dienstfahrräder, Dienstpedelecs, Dienst-Lastenräder zur Verfügung (vgl. Maßnahme Fuhrpark). Ist die Fahrradnutzung für den Dienstgang nicht möglich werden die Verkehrsträger in der Reihenfolge ÖPNV, Dienstfahrzeug, Carsharing genutzt.

Baustein 8.3 Geschäftsanweisung

Bestehende Regelungen und Absprachen im Bereich Mobilitätsmanagement (bspw. Kooperation mit Carsharing, Empfehlungen/ Gebot zur Nutzung von ÖPNV statt PKW, Fahrradnutzungsgebot für alle innerstädtischen Dienstfahrten) sowie die unter 7.1 und 7.2 skizzierten Anforderungen werden per Geschäftsanweisung offiziell festlegt.

Sofortmaßnahmen:

- Erarbeitung einer Geschäftsanweisung

- CO ₂ -Kompensation von Flugreisen
--

<i>Stand: 09.09.2021</i>

 <p>Mobilität</p>	<p><i>Klimafreundliche Mobilitätsangebote für Mitarbeiter*innen und Kund*innen</i></p>	 <p>Nr. 9</p>
<p> Kurzbeschreibung:</p> <p>Umfassende Mobilitätsangebote stehen Mitarbeiter*innen und Kund*innen zur Verfügung, um die Wege von und zur Stadtverwaltung klimafreundlich zu gestalten. Dazu gehören die attraktive Nutzung des ÖPNV z.B. durch ein Jobticket für Mitarbeiter*innen und gute ÖPNV-Anbindung sowie der Ausbau der Fahrradinfrastruktur, um die Radnutzung von und zu Verwaltungsstandorten zu verbessern. Die klimafreundliche Erreichbarkeit der Stadtverwaltung wird gut kommuniziert und ist auch für Bürger*innen deutlich erkennbar.</p>		
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der CO₂-Emissionen aus Arbeitswegen (derzeit ca. 6.245 Tonnen p.a) - Zertifizierung der Stadt Münster als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ - Umsetzung Mobilitätskonzept für das Stadthaus 1 - Zertifizierung der Fachstelle Expedition und Druck als klimaneutrale Einrichtung - CO₂-Reduktion in der städtischen Post-/Warendistribution und Zentraldruckerei - Neue digitale Serviceangebote ersparen Wege zu Verwaltungsstandorten <hr/> <p><u>bis 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der CO₂-Emissionen aus Arbeitswegen (derzeit 6.245 Tonnen p.a) - Teilnahme am Programm „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ - Erstellung und ggf. Umsetzung von Mobilitätskonzepten für alle Verwaltungsstandorte - Alle Busfahrten mit der Flotte der Stadtwerke sind vollständig klimaneutral. - Klimaneutralität in der städtischen Post-/Warendistribution und Zentraldruckerei 	
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 9.1 Mobilitätskonzepte für Verwaltungsstandorte • Baustein 9.2 ÖPNV/ Jobticket • Baustein 9.3 Fahrradnutzung und Infrastruktur • Baustein 9.4 CO₂-Reduktion in der städtischen Post-/Warendistribution und Zentraldruckerei 		

- Baustein 9.5 Zertifizierung der Fachstelle Expedition und Druck als klimaneutrale Einrichtung



Zuständige OE

Personal- und Organisationsamt (10)



Mitarbeit durch

Amt für Mobilität und Tiefbau (66.2), SWM, Koordination E-Mobilität (bei 66), Amt für Immobilienmanagement (23)



THG-Minderungspotenzial (t/a)

Baustein 9.1. ist nicht quantifizierbar.
 Bausteine 9.2. und 9.3.: Insgesamt entfallen allein 18 % der Gesamtemissionen der Startbilanz (2019) auf Mitarbeitermobilität (Wege zur Arbeit), da noch mehr als die Hälfte das Auto nutzen. Wenn 80 % der Mitarbeiter*innen den Umweltverbund nutzen würden, könnten diese Emissionen um mehr als die Hälfte reduziert werden.



Erfolgsindikatoren

Harte Indikatoren
 Anzahl der Beschäftigten mit Jobticket



Zeitraumen

9.1) 2020– 2025
 9.2) 2020– 2030
 9.3) 2020– 2030



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>			●
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>		●	
<i>Stakeholderrelevanz</i>			●
<i>Datenverfügbarkeit</i>	●		

Vorarbeiten/Bezug:

- Interessensabfrage 2020 – Fahrradnutzung bei Beschäftigten steigern
- Erarbeitung eines Konzepts zur dienstlichen Mobilität mit einem Schwerpunkt auf klimafreundlichen städtischen Mobilitätsmanagement ist in Vorbereitung

Schritte:

Baustein 9.1 Mobilitätskonzepte für Verwaltungsstandorte

Die Stadtverwaltung soll möglichst klimafreundlich erreichbar sein – dafür bedarf es der Infrastruktur für klimafreundliche Verkehrsträger z.B. gute Radinfrastruktur wie

Abstellanlagen, Ladeinfrastruktur, Stellplätze für Carsharing und barrierefreie Zugangsmöglichkeiten. Mit einem Mobilitätskonzept pro Verwaltungsstandort werden die Wege der Mitarbeiter*innen und Kund*innen auf klimafreundliche Alternativen geprüft und neue – auch digitale - Angebote entwickelt. Teil des Konzeptes sollte auch eine entsprechende Kommunikation und Transparenz gegenüber den Mitarbeiter*innen und Bürger*innen sein.

- Erstellung Mobilitätskonzept für Stadthaus 1
- Umsetzung für Stadthaus 1
- Erstellung Mobilitätskonzepte für alle weiteren Verwaltungsstandorte. Voraussetzung ist dabei zunächst ein übergeordnetes Mobilitätskonzept für die Stadt Münster sowie der Ausbau der Personalressourcen.
- Ausbau digitaler Serviceangebote für Bürger*innen (z.B. Fahrzeuganmeldungen, Antragstellungen)
- Kommunikation der klimafreundlichen Erreichbarkeit von Verwaltungsstandorten

Baustein 9.2 ÖPNV/ Jobticket

Die Stadt Münster bietet seinen Mitarbeiter*innen bereits ein E-Ticket zur Nutzung des ÖPNV sowie das Jobticket an. Aktuell gibt es 627 Jobtickets für etwa 7.500 Beschäftigte. Um die Nachfrage des Jobtickets weiter zu steigern, sollte das Jobticket attraktiver werden. Dafür werden Gespräche zwischen Stadt und Stadtwerken geführt, um geeignete Lösungsansätze zur Erweiterung des Angebots (u.a. Nutzung im Umland, Multimodalität an Umsteigepunkten) zu entwickeln. Das Angebot des Jobtickets muss unter der Mitarbeiterschaft ausreichend bekannt gemacht werden. Mit dem Jobticket können auch andere Verkehrsträger genutzt werden (Leihräder, Lastenräder o.ä)

- Vergünstigung und Flexibilisierung des Jobtickets im Rahmen des Handlungsspielraums
- Angebotsumfang Jobticket erweitern
- Bewerbung Jobticket unter den Mitarbeiter*innen

Baustein 9.3 Fahrradnutzung und Infrastruktur

Für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung soll es attraktiv sein, das Fahrrad für den Weg zur Arbeit zu nutzen. Dafür sollten auch privat nutzbare Diensträder (u.a auch Pedelects) sowie eine geeignete Infrastruktur geschaffen werden. Dazu gehören:

- Teilnahme der Stadt Münster am Dienstradleasing über Gehaltsumwandlung
- Hemnisse werden durch eine gute Radinfrastruktur (geschützte Abstellanlagen, Lademöglichkeiten für Pedelect/ E-Bike im Büro bzw. durch zentrale Lademöglichkeiten an den Verwaltungsstandorten) gesenkt
- Um den Prozess optimal zu gestalten wird am Programm Fahrradfreundlicher Arbeitgeber des ADFC teilgenommen

Baustein 9.4 CO₂-Reduktion in der städtischen Post-/Warendistribution und Zentraldruckerei

Die Umsetzungsschritte der Bausteine 9.4 und 9.5 sind im Zusammenhang zu sehen. Baustein 9.4 beschreibt die Schritte zum Einsatz eines e-Lastenrades für Post- und Warensendungen der Stadtverwaltung. 9.5 geht umfassend auf die CO₂-Reduktion ein.

- Auswertung der verwaltungsinternen Ämterumfrage zum Verzicht auf Anlieferungs- und Abholfahrten

- Anschaffung und Installation einer Tourenplanungssoftware
- Berechnung der neuen, optimierten Tourenzuschnitte inkl. des Shuttles-Service mittels eines e-Lastenrades zwischen dem Stadthaus 1, Klemensstr., und der Scheibenstr. 109, dem Betriebsgebäude der Fachstelle Expedition und Druck
- Ausschreibung zum Kauf eines e-Lastenrades und personelle Besetzung regeln
- Information über (evtl.) neuen Anfahr- und Abholzeiten an die Ämter und Einrichtungen
- Umsetzung der neuen Tourenzuschnitte und des Shuttles-Services
- Sicherstellung des Shuttles-Services durch klimafreundliches Ersatzfahrzeug bei unzumutbaren Witterungsbedingungen für das Personal

Baustein 9.5 Zertifizierung der Fachstelle Expedition und Druck als klimaneutrale Einrichtung

- Bestandsaufnahme: Was verursacht ruft in der Fachstelle Expedition und Druck (Fst. 10.12) CO2 Emissionen? Wie lassen sie sich reduzieren?
- Umsetzungen der möglichen Reduktionsmaßnahmen
- Marktermittlung durchführen nach Einrichtungen/Unternehmen, die Zertifizierungen vergeben dürfen, bzw. als anerkannte (wissenschaftlichen) Einrichtungen die entsprechenden Werte feststellen können.
- Regelwerk in der Fst. 10.12 installieren zur ständigen Beobachtung bei der Entwicklung von CO2-Emissionen und Intensivierung/Ausweitung der bisherigen Reduktionsschritte je nach Evaluationsergebnis

Sofortmaßnahmen:

- Neues Angebot für Mitarbeiter*innen: Fahrrad-Leasing
- Erstellung Mobilitätskonzept für Stadthaus 1
- Teilnahme am Programm fahrradfreundlicher Arbeitgeber (ADFC)

Stand: 09.09.2021

 <p>Mobilität</p>	<h2>Koordinierungsstelle klimafreundliche Mobilität</h2>	 <p>Nr. 10</p>								
<p> Kurzbeschreibung:</p> <p>Das Vorhaben einer vollständig klimafreundlichen Mobilität in der Stadtverwaltung braucht eine ämterübergreifende Begleitung. Daher soll das bestehende betriebliche Mobilitätsmanagement zu einer Koordinierungsstelle erweitert werden, um die städtischen Mobilitätsaktivitäten zu koordinieren und zu steuern sowie den Umsetzungserfolg der Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität sicher zu stellen.</p> <p>Der Koordinierungsstelle kommt eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität zu.</p>										
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2022:</u> Einrichtung einer Koordinierungsstelle</p> <p><u>bis 2025:</u> ggf. personelle Erweiterung der Koordinierungsstelle</p>									
<p> Zuständige OE</p> <p>Personal- und Organisationsamt (10)</p>	<p> Mitarbeit durch</p>									
<p> THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Insgesamt entfallen allein 18 % der Gesamtemissionen der Startbilanz (2019) auf Mitarbeitermobilität (Wege zur Arbeit), da noch mehr als die Hälfte das Auto nutzen. Wenn 80 % der Mitarbeiter*innen den Umweltverbund nutzen würden, könnten diese Emissionen um mehr als die Hälfte reduziert werden.</p>										
<p> Erfolgsindikatoren</p> <p><i>Harte Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen im Modal Split für Arbeitsweg und Dienstreisen - Anzahl durchgeführter Beratungen und Einzelmaßnahmen 	<p> Zeitraumen</p> <p>2020– 2030</p>									
<p> Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p> <table border="1" data-bbox="268 1995 1401 2107"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><i>gering</i></td> <td style="text-align: center;"><i>mittel</i></td> <td style="text-align: center;"><i>hoch</i></td> </tr> <tr> <td><i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> </table>				<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>	<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>			●
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>							
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>			●							

<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●
<i>Stakeholderrelevanz</i>			●
<i>Datenverfügbarkeit</i>	●		
<p>Vorarbeiten/Bezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019) - Bezug zu Maßnahme 2: Schaffung von Personalressourcen für Management einer klimaneutralen Verwaltung 			
<p>Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalstellen im Haushalt einstellen - Personalstellen besetzen und Zuständigkeiten klären - Koordinierungsstelle und Aufgaben- sowie Beratungstätigkeit verwaltungsweit bewerben 			
<p>Sofortmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Mobilitätskonzepts für die Stadtverwaltung zur Identifizierung konkreter Bedarfe und Handlungsfelder - Einrichtung der Koordinierungsstelle 			
<p>Stand: 09.09.2021</p>			

 <p>Mobilität</p>	<p>Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung</p>	 <p>Nr. 11</p>
 <p>Kurzbeschreibung: Die Umstellung auf eine klimaneutrale Mobilität ist nur dann erfolgreich, wenn die Mitarbeiter*innen selbst vom Ziel überzeugt sind. Daher ist es zentral, die Mitarbeiter*innen zu informieren und für die Umsetzung der Maßnahmen zu motivieren. Daher braucht es gute Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen, die das Bewusstsein für klimafreundliche Mobilität stärken.</p>		
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2025:</u> jährlich werden zwei Kampagnen zum Thema veranstaltet</p> <hr/> <p><u>bis 2030:</u> durch die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und die Kampagnen sind alle Mitarbeiter*innen zu dem Thema informiert und sensibilisiert</p>	
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 11.1 Mitarbeiterumfragen, Mitmach- bzw. Infoveranstaltungen • Baustein 11.1 Öffentlichkeitsarbeit • Baustein 11.2 Kampagnen 		
 <p>Zuständige OE Koordinierungsstelle klimafreundliche Mobilität (vgl. Maßnahme 10)</p>	 <p>Mitarbeit durch KLENKO, Presse- und Informationsamt, ADFC, Stadtwerke</p>	
 <p>THG-Minderungspotenzial (t/a) Effekte der Bausteine 11.1 und 11.2 sind kaum zu quantifizieren, aber nicht zu unterschätzen. Sie tragen insgesamt dazu bei, dass mehr Beschäftigte den Umweltverbund nutzen.</p>		
 <p>Erfolgsindikatoren Anzahl Kampagnen</p>	 <p>Zeitraumen 11.1) kontinuierlich 11.2) kontinuierlich 11.3) kontinuierlich</p>	
 <p>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p>		

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>		●	
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>		●	
<i>Stakeholderrelevanz</i>			●
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	

Vorarbeiten/Bezug:

- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019)
- eea-Bericht internes Re-Audit 2020

Schritte:

Baustein 10.1 Mitarbeiterumfragen, Mitmach- bzw. Infoveranstaltungen

Die Aktivitäten der Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität müssen öffentlichkeitswirksam begleitet und die Mitarbeiter*innen kontinuierlich sensibilisiert werden.

- Regelmäßige Information der Beschäftigten über neue Entwicklungen, dabei ggf. Angebot von Aktionstagen an verschiedenen Verwaltungsstandorten
- Abfrage von Ideen und Wünschen der Beschäftigten im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeiterumfragen
- Verknüpfung mit betrieblichen Gesundheitsmanagement („Mit dem Rad zur Arbeit“, Vorträge zu verschiedenen Themen)

Baustein 11.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten der Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität müssen öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

- Erarbeitung eines Konzepts zur Mitarbeitermotivation und Kommunikationskonzept
- kontinuierliche öffentlichkeitswirksame Begleitung der Maßnahmenumsetzungen im Handlungsfeld Mobilität

Baustein 11.2 Kampagnen

Die Stadtverwaltung prüft, welche bestehenden Kampagnen noch intensiviert werden sollen (z.B. Stadtradeln) und welche weiteren Möglichkeiten es gibt (z.B. Aufnahme in das Programm Fahrradfreundlicher Arbeitgeber des ADFC oder radbonus).

- kontinuierliche Umsetzung von Kampagnen, um über das Thema und die Vorteile zu informieren und durch Aufklärung für klimafreundliches Mobilitätsverhalten zu motivieren

Stand: 09.09.2021

4 Handlungsfeld „Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung“

 <p>Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung</p>	<p><i>Energetische Sanierung im Bestand</i></p>		 <p>Nr. 12</p>
<p> Kurzbeschreibung:</p> <p>Der überwiegende Teil der städtischen Gebäude wurde noch vor Einführung der ersten Wärmeschutzverordnung gebaut. Mit der energetischen Sanierung des Gebäudebestands können die kommunalen CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden. Die städtische Gebäudeleitlinie ist ein gutes/ effizientes Instrument für die Stadtverwaltung und beinhaltet bereits wichtige Maßnahmenvorgaben, die konsequent angewendet werden sollten.</p>			
<p>Zielsetzungen</p>		<p><u>bis 2022:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines Sanierungskonzepts, das neben der Darstellung der Maßnahmen auch die erforderlichen Investitionskosten für 2022 ff. enthält - Gebäude werden nicht bauteilbezogen, sondern ganzheitlich betrachtet und energetisch saniert - Konsequente Anwendung der Gebäudeleitlinie <p><u>bis 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis 2030 sollen jährlich rund 25.000 m² qm Gebäudefläche auf rund 50 kWh/m²a Wärmeverbrauch saniert werden 	
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 12.1 Gebäudeleitlinie • Baustein 12.2 Gebäudesanierung 			
<p> Zuständige OE</p> <p>Amt für Immobilienmanagement (23)</p>		<p> Mitarbeit durch</p> <p>SWM</p>	
<p> THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Baustein 12.1: schafft wichtige Vorgaben und Orientierungsgrößen für das Heben von Minderungspotenzialen. Baustein 12.2: Bei der angestrebten Sanierungsquote und einer zusätzlichen Verbesserung der Energieträger sowie dem Nutzerverhalten können bis zu 37 % der Emissionen in diesem Bereich der eingespart werden.</p>			

 <p>Erfolgsindikatoren</p> <p><i>Harte Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl energetisch sanierte Gebäude - Jahresheizwärmebedarf in kWh - Sanierungsrate 	 <p>Zeitraumen</p> <p>12.1) kontinuierlich 12.2) 2020– 2030</p>
--	---

 <p>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;"><i>gering</i></th> <th style="width: 15%; text-align: center;"><i>mittel</i></th> <th style="width: 10%; text-align: center;"><i>hoch</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td><i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td><i>Stakeholderrelevanz</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td><i>Datenverfügbarkeit</i></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>	<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>			●	<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●	<i>Stakeholderrelevanz</i>			●	<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>																				
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>			●																				
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●																				
<i>Stakeholderrelevanz</i>			●																				
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●																					

Vorarbeiten/Bezug:

- Klimaschutzkonzept 2020 (2009)
- Masterplan 100% Klimaschutz (2017)
- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019)
- Bericht zum Umsetzungstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen
- Arbeitsprogramm 2019/20 Amt für Immobilienmanagement
- Aktuell wird ein Sanierungskonzept für städtische Gebäude vom Immobilienmanagement erarbeitet
- Öffentliche Beschlussvorlage V/0388/2020: Überarbeitung der Gebäudeleitlinien: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität 2030 für städtische Gebäude

Schritte:

Baustein 12.1 Gebäudeleitlinie

Die Gebäudeleitlinie wurde in 2020 überarbeitet und im August 2020 vom Rat der Stadt beschlossen. Die Gebäudeleitlinie enthält Anforderungen an die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden:

- Bei baulichen Ergänzungen wird für den Gebäudebestand, der nicht Teil der baulichen Ergänzung ist, parallel ein energetisches Kurzgutachten erstellt.
- Bei umfangreicher Gebäudesanierung mit mindestens drei Bauteilen wird eine Energiebilanz mit dem PHPP-Programm (Passivhaus-Projektierungs-Paket) erstellt.
- Bei Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung von Einzelbauteilen wurden Mindestwerte für die Wärmedurchgangskoeffizienten festgelegt

Konsequente Anwendung der überarbeiteten Gebäudeleitlinie möglichst ohne Ausnahmen ist das Ziel.

Baustein 12.2 Gebäudesanierung

Der städtische Gebäudebestand muss entsprechend der in der Gebäudeleitlinie festgelegten Zielstellungen und Kriterien umfassend energetisch saniert werden.

Die Verwaltung (Amt für Immobilienmanagement) erarbeitet aktuell ein Sanierungskonzept für die kommunalen Bestandsgebäude bis 2022. Dies beinhaltet neben der Darstellung der Maßnahmen auch die nötigen Investitionskosten für 2020 ff. Bereits zum 1. Halbjahr 2021 legt die Verwaltung einen Zwischenbericht über die Sanierungsarbeiten vor, die bis 2023 durchgeführt oder begonnen werden müssen, um die oben genannten Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen zu erreichen.

Die Sanierungsmaßnahmen sollten öffentlichkeitswirksam begleitet werden, um die Vorbildrolle der Stadt wahrzunehmen und gute Beispiele der Sanierung zu verbreiten.

- Schrittweise Umsetzung der energetischen Sanierung entsprechend des aktuell in der Erstellung befindlichen Sanierungskonzeptes

Sofortmaßnahmen:

- Zwischenbericht über die Sanierungsarbeiten
- Start der Sanierung der Erich-Kästner-/ Pötterhoekschule sowie des Gymnasiums Paulinum inkl. Sporthalle auf einen Energiekennwert von 50 kWh/m²a (sofern Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden)

Stand: 09.09.2021

 <p>Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung</p>	<h2>Zukunftsfähiger Neubau</h2>		 <p>Nr. 13</p>
 <p>Kurzbeschreibung: Alle Neubauten der Stadt sollten weitgehend klimaneutral errichtet werden. Die überarbeitete Gebäudeleitlinie von 2020 umfasst gute Planungsgrundsätze für Null-Emissions-Neubauten und muss konsequent angewendet werden.</p>			
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>Ab 2021:</u> Neubau ausschließlich als Null-Emissions-Gebäude</p>		
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 13.1 Gebäudeleitlinie • Baustein 13.2 Neubau als Null-Emissions-Haus • Baustein 13.3 Nachhaltige Baustoffe 			
 <p>Zuständige OE Amt für Immobilienmanagement (23)</p>	 <p>Mitarbeit durch Presse- und Informationsamt</p>		
 <p>THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Baustein 13.1: schafft wichtige Vorgaben und Orientierungsgrößen für das Heben von Minderungspotenzialen. Baustein 13.2: Auswirkungen auf die Gesamtemissionen können nicht quantifiziert werden. Insgesamt hat der Neubau nur einen sehr geringen Anteil an den Liegenschaften. Der durchschnittliche spezifische Wärmeverbrauch liegt bei einem Neubau gemäß der Gebäudeleitlinien um 85 % niedriger als der Durchschnittswert der städtischen Liegenschaften. Baustein 13.3.: Ist derzeit nicht quantifizierbar und betrachtet vorgelagerte Emissionen (Scope 3) einer Gebäudeerrichtung. Minderungen für den Betrieb lassen sich hier nicht ableiten.</p>			
 <p>Erfolgsindikatoren</p> <p><i>Harte Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Null-Emissions-Häuser - Anzahl Neubauten als EnergiePlus Gebäude 	 <p>Zeitraumen</p> <p>13.1) ab sofort 13.2) ab sofort 13.3) 2020-2030</p>		



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	●		
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●	
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	

Vorarbeiten/Bezug:

- Klimaschutzkonzept 2020 (2009)
- Masterplan 100% Klimaschutz (2017)
- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019)
- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen
- Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energien der Stadt Münster (2018)
- Arbeitsprogramm 2019/20 Amt für Immobilienmanagement
- Öffentliche Beschlussvorlage V/0388/2020: Überarbeitung der Gebäudeleitlinien: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität 2030 für städtische Gebäude

Schritte:

Baustein 13.1 Gebäudeleitlinie

Entsprechend der neuen Gebäudeleitlinie werden eine kompakte Bauweise, Optimierung transparenter Flächen und sommerlicher Wärmeschutz für Neubauten vorgegeben. Nachhaltigkeitsziele sollen im Wettbewerbs- als auch im Planungsverfahren verankert werden.

Baustein 13.2 Neubau als Null-Emissions-Haus

Die neue Gebäudeleitlinie legt als Planungsgrundsatz für Neubauten und bauliche Erweiterungen die Umsetzung des Null-Emissions-Hauses fest und ist für Neubauten sowie bauliche Erweiterungen ab einer Größe von 500 m² BGF verpflichtend. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien sollen Gebäude zu klimaneutralen Gebäuden entwickelt werden. Die Stadtverwaltung nimmt eine Vorbildfunktion ein und kann innovative Ansätze beim Bauen vermitteln.

Baustein 13.3 Nachhaltige Baustoffe

Für Baustoffe und Bauteile werden Nachhaltigkeitsanforderungen formuliert, wobei der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes inklusive Rückbau betrachtet und im Planungsprozess angewendet wird. Eine CO₂-Bepreisung wird hier als Kalkulationsgröße mit zu Grunde gelegt.

Sofortmaßnahmen

- Aufnahme Nachhaltigkeitsziele in Wettbewerbs- und Planungsverfahren
- Umsetzung des Nullemissionsgebäudes Thomas Mores Schule als eines der ersten Gebäude auf Basis der neuen Richtlinie

Stand: 09.09.2021

 <p>Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung</p>	<h2 style="text-align: center;">Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften</h2>		 <p style="text-align: center;">Nr. 14</p>
 <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Um das Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2030 zu erreichen, ist die Steigerung der Energieeffizienz in den kommunalen Liegenschaften unabdingbar. Daher muss das bestehende Energiemanagement der Stadt Münster personell erweitert und strukturell optimal aufgebaut werden. Bereits mit nicht- und gering-investiven Maßnahmen können der Energieverbrauch und damit die Energiekosten gesenkt werden.</p>			
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - personelle Austockung des Energiemanagement um 1 weitere Personalstelle - Jährliche Energieberichte und Verbrauchsanalysen für alle Liegenschaften - Erschließung von Effizienz- und Einsparpotentialen durch Schulung der Hausmeister*innen und Betriebsleiter*innen 		
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 14.1 Struktur/ Organisation • Baustein 14.2 Schulung Hausmeister*innen und Betriebsleiter*innen 			
 <p>Zuständige OE</p> <p>Amt für Immobilienmanagement (23)</p> <p><u>Personalbedarf:</u> 1 Personalstelle</p>	 <p>Mitarbeit durch</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung (40), Sportamt (52)</p>		
 <p>THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Baustein 14.2: Schafft wichtige Voraussetzungen für THG-Minderungen, Baustein 14.1. Durch ein verbessertes Nutzerverhalten in Kombination mit gering-investiven Optimierungen (z.B. Regelung und Steuerungstechnik, Schulungen) können 10 bis 15 % der Energieverbräuche eingespart werden. Minderungspotenziale unterscheiden sich jedoch stark je nach Gebäudeart, Sanierungsstand und vorhandener Gebäudetechnik.</p>			
 <p>Erfolgsindikatoren</p>	 <p>Zeitraumen</p>		

<p><i>Harte Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl geschulte Hausmeister*innen - Anzahl der Liegenschaften und Summen der Gebäudeflächen, die im Energiecontrolling erfasst sind 	<p>13.1) kontinuierlich 13.2) kontinuierlich</p>																						
<div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <div> <p>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p> <table border="1" data-bbox="268 555 1401 824"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><i>gering</i></th> <th style="text-align: center;"><i>mittel</i></th> <th style="text-align: center;"><i>hoch</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td><i>Stakeholderrelevanz</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td><i>Datenverfügbarkeit</i></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> </div> </div>					<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>	<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>		●		<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●	<i>Stakeholderrelevanz</i>			●	<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>																				
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>		●																					
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●																				
<i>Stakeholderrelevanz</i>			●																				
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●																					
<p>Vorarbeiten/Bezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzkonzept 2020 (2009) - Sachstandsbericht 2017/2018: Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 gemäß V/0592/2010 sowie V/0592/2010/E1 vom 08.12.2010 																							
<p>Schritte:</p> <p><u>Baustein 13.1 Struktur/ Organisation</u></p> <p>Das bestehende Energiemanagement wird personell aufgestockt und strukturell weiterentwickelt. Der Einbau zusätzlicher Zählstellen unterstützt die Optimierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Strategie zur Weiterentwicklung eines effizienten Energiemanagementsystems - Analyse der Daten, Visualisierung der Entwicklung, Prüfen der Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen - Feedback zu Verbrauchsdaten an Gebäudeverantwortliche, Schulleitungen und Hausmeister*innen - Kontinuierliche Optimierung <p><u>Baustein 13.3 Schulung Hausmeister*innen und Betriebsleiter*innen</u></p> <p>Regelmäßige Schulung der Hausmeister*innen und Betriebsleiter*innen zur Gebäudetechnik und Energieeinsparpotentialen. Dadurch soll neben der Optimierung der Haustechnik auch eine Sensibilisierung des Nutzerverhaltens einhergehen.</p>																							
<p>Sofortmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personelle Aufstockung des Energiemanagement und ggf. Umstrukturierung - Jährliche Energieberichte ab 2021 																							
<p>Stand: 09.09.2021</p>																							

 <p>Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung</p>	<h2 style="text-align: center;">Grüne Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften</h2>		 <p style="text-align: center;">Nr. 15</p>
<p> Kurzbeschreibung:</p> <p>Unter dem Projektstichwort "Grüne Wärme" wird derzeit daran gearbeitet, die Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften möglichst mit klimafreundlicher Fernwärme und erneuerbaren Energien sicherzustellen. Derzeit sind bereits ca. 60 % der städtischen Liegenschaften an die Fernwärme angeschlossen, bei 40 % der Heizungen ist der Energieträger vorwiegend Erdgas. Erste Gespräche zur Realisierbarkeit mit der Stadtwerke Münster GmbH als Contractor für die Wärmeversorgung der Stadtverwaltung sind bereits erfolgt.</p>			
<p>Zielsetzungen</p>		<p><u>Bis 2022:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss eines Wärmeliefervertrags mit neuer Laufzeit bis 2030, der konkrete Absenkpfade für die Emissionsfaktoren enthält. - Der Emissionfaktor der Fernwärme wird jährlich um 2 % gesenkt. <p><u>bis 2030:</u> Die Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften erfolgt weitgehend klimafreundlich.</p>	
<p> Zuständige OE</p> <p>Amt für Immobilienmanagement (23), SWM</p>		<p> Mitarbeit durch</p>	
<p> THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Bei einer gesteigerten Sanierungsrate von 4 % der kommunalen Gebäude und einer zusätzlichen Verbesserung der Energieträger (Absenkung des Emissionsfaktors) können bis zu 37 % der Emissionen in diesem Bereich eingespart werden.</p>			
<p> Erfolgsindikatoren</p> <p>Harte Indikatoren Weiche Indikatoren Datengrundlage</p>		<p> Zeitraumen</p> <p>2020– 2030</p>	
<p> Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p>			

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>			●
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>		●	
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●	
<i>Datenverfügbarkeit</i>			●

Vorarbeiten/Bezug:

- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030
- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen

Schritte:

- Erarbeitung einer Strategie in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und vertragliche Fixierung der Strategieeinhaltung
- Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Energieversorgung (Fernwärme, Gas)
- Sukzessive Umstellung der Wärmeversorgung der städtischen Gebäude auf erneuerbare Energien

Sofortmaßnahmen:

- Erarbeitung einer Strategie in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und vertragliche Fixierung der Strategieeinhaltung
- Beschluss zur Vertragsschließung zwischen Stadtwerken und dem Amt für Immobilienmanagement über die erforderliche Reduktion des Wärme-Emissionsfaktors
- Neuer Wärmeliefervertrag mit SWM

Stand: 09.09.2021

 <p>Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung</p>	<h2>Erneuerbare Energieversorgung</h2>		 <p>Nr. 16</p>
 <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Die städtischen Liegenschaften sollen insgesamt auf eine erneuerbare Stromversorgung umgestellt und mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ausgestattet werden. Darüber hinaus werden alle städtischen Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbarer Energien geprüft und erschlossen (Kläranlagen, Abwassernetz, Abfallbetrieb).</p> <p>Bei bereits geplanten oder im Bau befindlichen Neubau- und Sanierungsvorhaben wird geprüft, ob der Einsatz von regenerativen Stromerzeugungsanlagen (v.a. Photovoltaik) noch möglich ist. Bei weiteren Neubauvorhaben besteht eine PV-Pflicht.</p>			
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zubau PV auf städtischen Liegenschaften von mindestens jährlich 440 kWp - Ladeinfrastruktur an allen städtischen Liegenschaften 		
	<p><u>bis 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - alle (nach technischer und Denkmalschutz-Prüfung) verfügbaren Dächer sind mit PV ausgestattet - das Potential für PV auf Freiflächen und Anlagen der AWM mit insgesamt 1.900 kWp (750 kWp Deponie und 1.140 kWp MBA) wird ausgeschöpft 		
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 16.1 PV auf städtischen Liegenschaften • Baustein 16.2 Prüfung weiterer EE-Anlagen • Baustein 16.3 Ausbau PV-Freiflächen • Baustein 16.4 Energetische stoffliche Abfallnutzung • Baustein 16.5 Abwärmenutzung städtisches Abwasserkanalnetz • Baustein 16.6 Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Stadtentwässerung • Baustein 16.7 Aufbau Ladeinfrastruktur an städtischen Liegenschaften 			
 <p>Zuständige OE</p> <p>Amt für Immobilienmanagement – Amt 23, Amt für Mobilität und Tiefbau, AWM</p> <p><u>Personalbedarf:</u> 1 Personalstelle</p>	 <p>Mitarbeit durch</p> <p>SWM</p>		



THG-Minderungspotenzial (t/a)

Baustein 16.1: Durch den geplanten Zubau kann die Produktion von Solarstrom mehr als verdreifacht werden.

Bausteine 16.2., 16.3, 16.4., 16.5, 16.6: Potenzialabschätzung müssen im Rahmen von Detailplanungen geleistet werden.

Baustein 16.7: Nicht quantifizierbar.



Erfolgsindikatoren

Harte Indikatoren

Weiche Indikatoren

Datengrundlage



Zeitraumen

16.1) 2020– 2030

16.2) 2020– 2030

16.3) 2020– 2030

16.4) 2020– 2030

16.5) kontinuierlich

16.6) 2020– 2030

16.7) 2020 - 2030



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	gering	mittel	hoch
Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen		●	
Beeinflussbarkeit durch Verwaltung			●
Stakeholderrelevanz			●
Datenverfügbarkeit			●

Vorarbeiten/Bezug:

- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030
- Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energien Stadt Münster
- Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Münster (2016)
- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen
- Öffentliche Beschlussvorlage V/0668/2018
- Nachtrag zur Beschlussvorlage V/0388/220

Schritte:

- Für die Klimaschutzaktivitäten in den einzelnen Bausteinen bestehen bereits Strategien, die nun in die Umsetzung gebracht werden müssen

Baustein 16.1 PV auf städtischen Liegenschaften

Der Ausbau der Photovoltaik ist ein zentraler Bestandteil, die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Dabei sollten die städtischen Gebäude – unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes - mit dem technisch maximal Möglichen bedeckt

werden. Um den Ausbau der Photovoltaik weiter zu planen, soll ein Potentialkataster erstellt werden.

Angestrebt wird ein Zubau von mindestens jährlich 440 kWp. Die Kombination mit Gründächern ist in diesem Zusammenhang zu prüfen. Damit sollen bis 2030 alle Ausbaupotentiale an PV ausgeschöpft werden.

Baustein 16.2 Prüfung weiterer EE-Anlagen

Neben PV sind weitere erneuerbare Energieanlagen wie Windkraft, Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung etc. zu prüfen und zu installieren. Beispielsweise wird der Friedhof Lauheide energetisch saniert und dabei die Energieversorgungszentrale nach Möglichkeit auf erneuerbare Energien umgestellt. Gute Projekte sollten öffentlichkeitswirksam aufbereitet werden.

Baustein 16.3 Ausbau PV-Freiflächen

Die Stadtverwaltung verfügt über Freiflächen, die ebenfalls für die PV-Nutzung in Frage kommen. Dafür sollten die Freiflächenpotentiale ermittelt werden. Das Potenzial für PV auf Freiflächen und Anlagen der AWM beträgt insgesamt ca. 1.900 kWp (ca. 750 kWp Deponie und ca. 1.140 kWp MBA). Bereits erfolgreich umgesetzt wurde die Nutzung der ehemaligen Deponiefläche in Coerde mit einer 1,14 MWp Anlage mit 4.500 PV-Modulen. Eine moderate Erweiterung der PV-Anlage ist machbar und wird geprüft.

Baustein 16.4 Energetische stoffliche Abfallnutzung

Teilströme der Grünabfallmengen eignen sich für eine energetische Verwertung. Ihre Nutzung wird im Zuge weiterer, zukünftiger abfallwirtschaftlicher Maßnahmen geprüft.

Baustein 16.5 Abwärmenutzung städtisches Abwasserkanalnetz

Bisher war die Abwärmenutzung aus dem städtischen Abwasserkanalnetz wirtschaftlich nicht rentabel. Da sich auch hier die Technik stetig weiterentwickelt, sollte insbesondere bei Kanalsanierungen die Möglichkeiten zur Abwärmenutzung geprüft werden.

Baustein 16.6 Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Stadtentwässerung

Abwasseranlagen stellen in den Städten einen großen Verbraucher von Betriebsmittel und Energieverbrauch dar. Das Amt für Mobilität und Tiefbau nutzt bereits die durch den Klärprozess entstehenden Gase zur Strom- und Wärmeerzeugung. Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat bereits Maßnahmen entwickelt, um Energieautarkie bei den Kläranlagen zu erreichen. Die Hauptkläranlage in Coerde ist bereits energieautark. In den nächsten 10 Jahren werden die fünf bestehenden Kläranlagen im Stadtgebiet auf insgesamt zwei Anlagen reduziert, die dann nach dem neusten technischen Stand funktionieren. Geplant ist zudem ein umfassender Ausbau der PV-Anlagen an den Abwasseranlagen. Ferner haben verschiedene Prozesse große Auswirkungen auf den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen, die verringert werden können. Der Einsatz von Betriebsmitteln soll optimiert werden.

Baustein 16.7 Aufbau Ladeinfrastruktur an städtischen Liegenschaften

Im Zuge der Umstellung der Dienstgänge und klimafreundlicher Mobilitätsangebote (vgl. Maßnahme 8 und 9) wird eine Ladeinfrastruktur bei den städtischen Liegenschaften benötigt. Die Ladesäulen werden aus erneuerbaren Energien versorgt (eigene PV-Anlagen oder Ökostromeinkauf).

Sofortmaßnahmen

- Prüfung zur Errichtung weiterer PV-Anlagen auf Freiflächen und Anlagen der AWM
- Aufbau Ladesäulen für E-Mobilität an den Stadthäusern 1, 2 und 3

Stand: 09.09.2021

 <p>Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung</p>	<h2>Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen</h2>	 <p>Nr. 17</p>
 <p>Kurzbeschreibung: Die Straßenbeleuchtung ebenso wie die Lichtsignalanlagen werden laufend auf LED-Technik umgestellt. Bisher sind bei der Straßenbeleuchtung ca. 20 % der Leuchtmittel LED und bei Lichtsignalanlagen 75%. Der Einsatz von adaptiven Beleuchtungssystemen soll getestet und bei positiven Erfahrungen in die flächendeckende Anwendung gehen.</p>		
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2025:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umrüstung von 5.000 Leuchten mit einer Leistung von > 24 W auf energieeffiziente LED Beleuchtung im Straßenraum 2. Umrüstung der noch vorhandenen konventionellen Lichtsignalanlage auf energieeffiziente LED Lichtsignalanlagen <p><u>bis 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Energieeinsparpotentiale durch adaptive Beleuchtungssysteme und Umsetzung - jährlich Senkung des Stromverbrauchs 	
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 17.1 Straßenbeleuchtung • Baustein 17.2 Lichtsignalanlagen 		
 <p>Zuständige OE Amt für Mobilität und Tiefbau (66)</p>	 <p>Mitarbeit durch SWM, AWM</p>	
 <p>THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Baustein 17.1: Straßenbeleuchtung sind für THG-Emissionen von rund 2.300 Tonnen verantwortlich. Durch Austausch von konventionellen Leuchtmitteln durch LED kann der Energieverbrauch im Durchschnitt um bis zu 80 % reduziert werden.</p> <p>Baustein 17.2: Die Lichtsignalanlagen sind für rund THG-Emissionen von rund 400 Tonnen verantwortlich.</p>		
 <p>Erfolgsindikatoren</p>	 <p>Zeitrahmen</p>	

<p><i>Harte Indikatoren</i> Anzahl ausgetauschter Leuchtmittel</p>	<p>17.1) 2020– 2030 17.2) 2020– 2030</p>																						
<div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <p>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p> <table border="1" data-bbox="269 434 1401 701" style="margin-top: 10px; width: 100%;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><i>gering</i></th> <th style="text-align: center;"><i>mittel</i></th> <th style="text-align: center;"><i>hoch</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> <tr> <td><i>Stakeholderrelevanz</i></td> <td style="text-align: center;">●</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Datenverfügbarkeit</i></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">●</td> </tr> </tbody> </table> </div>					<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>	<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	●			<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●	<i>Stakeholderrelevanz</i>	●			<i>Datenverfügbarkeit</i>			●
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>																				
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	●																						
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●																				
<i>Stakeholderrelevanz</i>	●																						
<i>Datenverfügbarkeit</i>			●																				
<p>Vorarbeiten/Bezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bericht zum Umsetzungstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen 																							
<p>Schritte:</p> <p><u>Baustein 17.1 Straßenbeleuchtung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung noch vorhandenen Potentials zum Austausch der Beleuchtungsmittel - Umrüstung auf LED-Technik erfolgt im Rahmen von betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen. Eine Förderung durch Umweltprogramme wird geprüft. Aktuell sind 20% der Anlagen umgerüstet. <p><u>Baustein 17.2 Lichtsignalanlagen</u></p> <p>Ca. 75% der Lichtsignalanlagen wurden bereits auf LED-Signale umgestellt. Eine weitere Umrüstung auf LED-Technik erfolgt im Rahmen von betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen. Eine Förderung durch Umweltprogramme wird geprüft.</p>																							
<p>Sofortmaßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung noch vorhandenen Potentials zum Austausch der Beleuchtung - Vollständige Umstellung der Lichtsignalanlagen auf LED-Technik 																							
<p>Stand: 09.09.2021</p>																							

 <p>Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung</p>	<h2 style="text-align: center;">Klimaneutrale Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften im Konzern Stadt Münster</h2>		 <p style="text-align: center;">Nr. 18</p>
 <p>Kurzbeschreibung: Eigenbetriebe im Konzern der Stadt Münster streben durch Sanierung, Neubau, Energiemanagement und Energieversorgung ebenfalls Klimaneutralität an.</p>			
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>2022:</u> Die Gebäudeleitlinie wird in vollem Umfang bei städtischen Eigenbetrieben angewendet.</p> <p><u>bis 2025:</u> Die Eigenbetriebe veröffentlichen jährliche Ergebnisauswertungen eines Energiemanagementsystems</p> <hr/> <p><u>bis 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebäude der Eigenbetriebe sind zu 100% energetisch saniert - Der Neubau erfolgt im Null-Emissions-Standard - Durch ein effizientes Energiemanagement und Energieaudits haben die Eigenbetriebe ihren Stromverbrauch reduziert - Die Energieversorgung der Eigenbetriebe erfolgt zu 100% aus (eigenen) erneuerbaren Energieanlagen 		
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 18.1 Sanierung • Baustein 18.2 Neubau • Baustein 18.3 Energiemanagement • Baustein 18.4 Energieversorgung 			
 <p>Zuständige OE</p> <p>AWM, Wasserwerke – SWM, Wohn+Stadt- bau und alle weiteren städtischen Beteili- gungsgesellschaften</p>	 <p>Mitarbeit durch</p> <p>SWM, KLENKO, Amt für Immo- bilienmanagement, WBI (als Gebäudeverwalter städtischer Liegenschaften)</p>		
 <p>THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Potenzialabschätzung müssen im Rahmen von Detailkonzepten pro Eigenbe- trieb geleistet werden.</p>			

 <p>Erfolgsindikatoren</p> <p><i>Harte Indikatoren</i> CO₂-Emissionen der Eigenbetriebe</p>	 <p>Zeitraumen</p> <p>18.1) ab sofort 18.2) kontinuierlich 18.3) kontinuierlich 18.4) kontinuierlich</p>
--	--

 <p>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p>			
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>		●	
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>		●	
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●	
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	

Vorarbeiten/Bezug:

- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen

Schritte:

Die 2020 aktualisierten Gebäude-Leitlinien gelten sinngemäß auch für alle Hochbaumaßnahmen von Nichtwohngebäuden der städtischen Beteiligungsgesellschaften (z.B. Wirtschaftsförderung Münster, Stadtwerke Münster, Westfälische Bauindustrie, Konvoy). Diese werden aufgefordert, die Leitlinien ebenfalls in ihren Gremien zu beschließen und spätestens ab dem 01.07.2021 anzuwenden. Die Leitlinien können dabei in Details auf die jeweiligen spezifischen Belange der Gesellschaft abgestimmt werden.

Zur Erreichung der Klimaneutralität müssen die Eigenbetriebe jeweils eigenständig Konzepte erarbeiten und umsetzen. Diese sollten sich an der Konzeptstudie „Klimaneutrale Stadtverwaltung Münster“ orientieren.

Bautein 18.1 Sanierung und Baustein 18.2 Neubau

Die Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften wenden die Gebäudeleitlinie konsequent an und entwickeln für ihre Sanierungs- und Neubauvorhaben umsetzungsorientierte Konzepte, um eine Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen. (Vgl, Maßnahme 12 und 13)

Baustein 18.3 Energiemanagement

Alle Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften installieren flächendeckend Energieverbrauchsmessgeräte in allen Anlagen und Gebäuden, um den Energieverbrauch zu optimieren und zu steuern. Darüberhinaus wird ergänzend ein Energie- und Umweltmanagementsystem eingeführt und damit weitere Energiesparpotentiale genutzt.

Baustein 18.4 Energieversorgung

Die Energieversorgung aller Gebäude und Anlagen wird effizient mit erneuerbaren Energien sichergestellt.

Sofortmaßnahmen:

- Die Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften erarbeiten jeweils eigenständig Detail-Konzepte zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 – in Anlehnung an diese Konzeptstudie – und wenden konsequent die städtischen Gebäudeleitlinien an
- Einführung Energiemanagementsystem für städtische Eigenbetriebe und große Energieanlagen

Stand: 09.09.2021

 <p>Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung</p>	<h2>Nachhaltiger Energieeinkauf</h2>		 <p>Nr. 19</p>
<p> Kurzbeschreibung:</p> <p>Jeglicher Energieeinkauf von außen wird an ökologischen Kriterien ausgerichtet. Nur Energie mit hochwertiger Zertifizierung wird bezogen.</p> <p>Derzeit bezieht die Stadt Strom in Höhe von etwa 30.000 kWh, die für 45 % des THG-Fußabdrucks der gesamten Verwaltung verantwortlich sind. Durch den Bezug von hochwertigem Ökostrom kann ein geringer Emissionsfaktor bilanziell ausgewiesen werden. Dies sollte Bemühungen, den Stromverbrauch insgesamt zu reduzieren nicht entgegen stehen. Der Bezug von Ökostrom sollte an Zusatzeffekte für die Energiewende (Ausbau lokaler Erneuerbare Energien Anlagen) geknüpft werden.</p> <p>Mehrkosten von rund 13 % im Vergleich zu den regulären Energiekosten könnten durch verbessertes Nutzungsverhalten abgedeckt werden.</p>			
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>bis 2021/22:</u> ausschließlicher Energieeinkauf von zertifiziertem hochwertigem Ökostrom</p>		
<p> Zuständige OE</p> <p>Amt für Immobilienmanagement (23), AWM, Alle Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften</p>	<p> Mitarbeit durch</p> <p>SWM</p>		
<p> THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Strom verursacht gemäß der aktuellen Bilanz THG-Emissionen von 15.844 Tonnen. Rund 15.000 Tonnen könnten durch den Bezug von Ökostrom in der Bilanz als THG-Einsparungen ausgewiesen werden. Diese Ausweisung ist rein bilanziell. Zu Darstellung von tatsächlichen Einsparspareffekten muss eine separate Inventars-Bilanz vorlegt werden (Bilanz mit und Bilanz ohne Ökostrom).</p>			
<p> Erfolgsindikatoren</p> <p>Harte Indikatoren Weiche Indikatoren Datengrundlage</p>	<p> Zeitraumen</p> <p>2020– 2030</p>		



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>			●
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●
<i>Stakeholderrelevanz</i>			●
<i>Datenverfügbarkeit</i>			●

Vorarbeiten/Bezug:

- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen

Schritte:

- Bisher wird herkömmlicher Ökostrom für die städtischen Liegenschaften bezogen. Es wird geprüft, in Zukunft hochwertigeren zertifizierten Ökostrom zu beziehen. Dazu finden bereits Gespräche mit der Stadtwerke Münster GmbH statt.
- Ansätze entwickeln, wie Strom aus regionalen „Post-EEG-Anlagen“ bezogen werden kann, ggf. als Power-Purchase-Agreement oder durch Direktvermarktung.
- Gespräche mit den Stadtwerken zur Realisierung eines vollständigen nachhaltigen Energieeinkaufs

Sofortmaßnahmen

- Ratsbeschluss zu hochwertigem Zertifizierungsstandard als Voraussetzung für Energieeinkauf

Stand: 09.09.2021

5 Handlungsfeld „Beschaffung und Veranstaltungen“

 <p>Beschaffung und Veranstaltungen</p>	<p><i>Nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung</i></p>	 <p>Nr. 20</p>
<p> Kurzbeschreibung:</p> <p>Die Beschaffungsvorgänge der Stadtverwaltung orientieren sich an Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Beschaffte Produkte und Dienstleistungen werden langfristig klimaneutral organisiert, d.h. Ziel ist, Treibhausgase von beschafften Produkten und Dienstleistungen weitestgehend zu vermeiden und zu reduzieren. In einem letzten Schritt werden nicht vermeidbare Emissionen nach hohen Standards kompensiert. Dafür werden nachhaltige Kriterien konsequent berücksichtigt. Die Beschaffungsprozesse werden organisatorisch optimiert, um Knowhow und Umsetzung zu bündeln. Dafür wird neben der inhaltlichen Ergänzung der bestehenden Dienstanweisung insbesondere eine Beratungsstelle für die nachhaltige Beschaffung eingerichtet. Anhand von Pilotprojekten werden erste Umsetzungen erprobt.</p>		
<p><i>Zielsetzungen</i></p>	<p><u>bis 2022:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung Dienstanweisung und Geschäftsanweisung Vergaben um Nachhaltigkeits- und Klimaschutz-Kriterien - Erweiterung Dienstanweisung und Geschäftsanweisung Vergaben um Nachhaltigkeits- und Klimaschutz-Kriterien - Prozessanalyse: Beschaffungswesen in der Stadtverwaltung; Einleitung eines Change Management-Prozesses - Einrichtung einer Beratungsstelle für nachhaltige Beschaffung <p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuorganisation Beschaffungswesen und kontinuierlicher Ausbau der Beratungsstelle für nachhaltige Beschaffung - Aufbau eines Monitorings für THG-Emissionen aus der Beschaffung <p><u>bis 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschaffung ist nach ökologischen und nachhaltigen Kriterien ausgerichtet: Die überwachten Emissionen aus der Beschaffung sind ggü. 2025 um 20% gesunken. 75 % der beschafften Verbrauchsprodukte und Dienstleistungen sind nachweislich klimaneutral - Produkte aus dem Globalen Süden werden, soweit verfügbar, vollständig als fair gehandelte und ökologisch produzierte Waren beschafft - alle Mitarbeiter*innen, die mit Beschaffungen zu tun haben, sind für das Thema sensibilisiert und berücksichtigen die Zielsetzungen der möglichst klimaneutralen Beschaffung 	

<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 20.1 Prozessanalyse und Neuorganisation Beschaffung • Baustein 20.2 Dienstanweisung / Geschäftsanweisung Vergaben • Baustein 20.3 Beratungsstelle • Baustein 20.4 Kampagnen & Kommunikation 																					
 <p>Zuständige OE</p> <p>Rechts- und Ausländeramt (36), Personal- und Organisationsamt (10)</p>	 <p>Mitarbeit durch</p> <p>Fachstelle Nachhaltigkeit (67), Alle Fachämter und Kompetenzzentren, die Beschaffungen tätigen (u.a. 40, 23, 51), 33 (zum Thema Fairtrade), AWM</p>																				
 <p>THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Minderungspotenziale für die Bausteine 20.1,20.4 und 20.5 sind nicht oder kaum quantifizierbar. Für die Bausteine 20.2. und 20.3 sind derzeit keine Ausgangsdaten bekannt, die auch je nach Beschaffungsgegenstand sehr unterschiedlich sein können. Insgesamt fallen in diesem Bereich Emissionen aus Scope 3 (vor- und nachgelagert Emissionen) an, deren Erfassung anspruchsvoll und komplex ist.</p>																					
 <p>Erfolgsindikatoren</p> <p><i>Harte Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Beratungen <p><i>Weiche Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungswille bei den beschaffenden Mitarbeitern*innen 	 <p>Zeitraumen</p> <p>20.1) 2020– 2021 20.2) 2020– 2030 20.3) 2020– 2022 20.4) 2020– 2021 20.5) 2020– 2030</p>																				
 <p>Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>gering</i></th> <th><i>mittel</i></th> <th><i>hoch</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i></td> <td>●</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i></td> <td></td> <td></td> <td>●</td> </tr> <tr> <td><i>Stakeholderrelevanz</i></td> <td></td> <td>●</td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Datenverfügbarkeit</i></td> <td>●</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>	<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	●			<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●	<i>Stakeholderrelevanz</i>		●		<i>Datenverfügbarkeit</i>	●		
	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>																		
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	●																				
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●																		
<i>Stakeholderrelevanz</i>		●																			
<i>Datenverfügbarkeit</i>	●																				
<p>Vorarbeiten/Bezug:</p>																					

- Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030: V_0669_2019 Anlage 1: Beschluss und Verfahrendempfehlungen zum Maßnahmenprogramm 2019 - 2022
- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen

Schritte:

Baustein 20.1 Prozessanalyse und Neuorganisation Beschaffung

Angehts sehr heterogener Beschaffungsvorgänge wird zunächst eine Prozessanalyse vorgenommen, die ermittelt, an welchen Stellen und mit welchen Abläufen Beschaffungen erfolgen. Daraus kann eine Neuorganisation entwickelt werden, die Beschaffungsprozesse besser bündelt, Kompetenzen zentralisiert und damit mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung von nachhaltigen Beschaffungszielen (u.a. Umwelt- u. Ressourcenschutz, Fair Trade, Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit) ermöglicht. Handhabbare Methoden zur Ermittlung der THG-Emissionen im Bereich Beschaffung werden entwickelt.

Baustein 20.2 Dienstanweisung / Geschäftsanweisung Vergaben

Für die nachhaltige Beschaffung wird die bestehende Dienstanweisung sowie die Geschäftsanweisung für Vergaben um Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Beschaffung und Vergabe nach Nachhaltigkeitskriterien ergänzt. Zunächst wird zusammengefasst, welche Kriterien bisher bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden. Darauf aufbauend werden weitere Nachhaltigkeitskriterien definiert und die Umweltleitlinien integriert. Dadurch ist es nicht nur der zentralen Beschaffungsstelle und der Vergabestelle, sondern auch den Mitarbeiter*innen bei dezentralen Beschaffungsvorgängen möglich, klimafreundliche Aspekte zu berücksichtigen.

Ein Handbuch oder Infolyer mit den wichtigsten Grundlagen für eine nachhaltige Beschaffung wie bspw. Nachhaltigkeitskriterien wird erarbeitet und grafisch gut aufbereitet, um die Mitarbeiter*innen zu den Inhalten der Dienstanweisung zu informieren.

Baustein 20.3 Beratungsstelle

Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffungen mit kompetenter Personalbesetzung - Changemanager und Kommunikationsfachkraft. Die Beratungsstelle koordiniert den Veränderungsprozess zur inhaltlichen Neuausrichtung des Beschaffungswesens. Sie berät unter Berücksichtigung der Vorgaben der Dienstanweisung zum Thema Nachhaltige Beschaffung und kommuniziert die Inhalte innerhalb der Mitarbeiterschaft. Die Beratungsstelle unterstützt darüber hinaus bei der Produktrecherche zur Leistungsbeschreibung, ggf. auch Erstellung von weiteren Arbeitshilfen, Checklisten etc. als Unterstützung. Die Beratungsstelle erarbeitet auch ein verlässliches Monitoring für die durch Beschaffung verursachten Emissionen zur Kontrolle eines Absenkpades.

Baustein 20.4 Kampagnen & Kommunikation

Die wesentlichen Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung und ihrer Kriterien werden erarbeitet und grafisch gut aufbereitet für die Mitarbeiter*innen. Anhand von Arbeitshilfen, Checklisten und Online-Angebote (z.B. Eingabemasken mit Nachhaltigkeitskriterien) erhalten die beschaffenden Stellen möglichst einfache Instrumente für ihre Beschaffungsvorgänge.

Anhand von Kampagnen wird das Thema für alle gut verständlich und mit Vorbildcharakter seitens der Leitungsebene kommuniziert, um eine breite und gut akzeptierte Umsetzung innerhalb der Verwaltung zu befördern (Bsp. Touristeninformation und Bürgerservice-Zentrum als Klimaneutrales Büro).

Sofortmaßnahmen:

- Verbindliche Vorgaben für Klimafreundliche und nachhaltige Beschaffung in Dienstanweisung und Geschäftsanweisung Vergabe
- Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffungen
- Zertifizierung der Touristeninformation und des Bürgerservice Zentrum als Klimaneutrales Büro

Stand: 09.09.2021

 <p>Beschaffung und Veranstaltungen</p>	<p><i>Nachhaltige und klimaneutrale Veranstaltungen und Verpflegung</i></p>	 <p>Nr. 21</p>
 <p>Kurzbeschreibung: Städtische Veranstaltungen, die Mittagsverpflegung in den Kantinen und die Ratsarbeit erfolgen nachhaltig und klimaneutral.</p>		
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>Bis 2022:</u> Die Verpflegung in den städtischen Kantinen ist zu 20% auf faire, saisonale und regionale Bio-Lebensmittel umgestellt. 33% der Gerichte sind vegetarisch.</p>	
	<p><u>bis 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Lebensmittelbedarf wird, sofern verfügbar, vollständig aus umweltschonenden saisonal produzierten Bio-Lebensmitteln der Region gedeckt. Gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets) - Ratsarbeit erfolgt ausschließlich mit klimaneutralem und nachhaltigem Catering - Externe Veranstaltungen werden ausschließlich klimaneutral und nachhaltig organisiert und umgesetzt 	
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 21.1 Städtische Kantinen • Baustein 21.2 Ratsarbeit • Baustein 21.3 Externe Veranstaltungen 		
 <p>Zuständige OE</p> <p>Personal- und Organisationsamt (10), Amt für Schule und Weiterbildung (40), Amt für Bürger- und Ratservice (33), Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (51), Münster Marketing (MM)</p>	 <p>Mitarbeit durch</p> <p>Rechts- und Ausländeramt (36), Fachstelle Nachhaltigkeit (67), Alle Fachämter, die Veranstaltungen organisieren, Gesundheits- und Veterinäramt (53), Kantinenbetreiber, Initiativen „Münster isst veggie“/Münster für Mehrweg</p>	



THG-Minderungspotenzial (t/a)

Minderungspotenziale für Baustein 21.2 sind quantifizierbar. Für die Bausteine 21.1., 21.3. und 21.4. sind derzeit keine Ausgangsdaten bekannt. Insgesamt fallen in diesem Bereich Emissionen aus Scope 3 (vor- und nachgelagert Emissionen) an, deren Erfassung anspruchsvoll und komplex ist. Durch einen stringent an Klimaschutz ausgerichteten Veranstaltungsmanagement können z.B. bis zu 30 % Emissionen (pro Teilnehmenden) eingespart werden (siehe z.B. EventRechner der Energieagentur NRW).



Erfolgsindikatoren

Harte Indikatoren

- Anzahl fleischfreier/ veganer Tage in Kantinen
- Anzahl klimaneutraler Veranstaltungen



Zeitraumen

- 21.1) 2020– 2030
- 21.2) 2020– 2030
- 21.3) 2020– 2030
- 21.4) 2020– 2030



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	gering	mittel	hoch
Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen	●		
Beeinflussbarkeit durch Verwaltung		●	
Stakeholderrelevanz			●
Datenverfügbarkeit	●		

Vorarbeiten/Bezug:

- Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030: V_0669_2019_Anlage 1: Beschluss und Verfahrensempfehlungen zum Maßnahmenprogramm 2019 - 2022
- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen
- V/004/2012 Beschlussvorlage Papierlose Ratsarbeit

Schritte:

Baustein 21.1 Kantinen

Kriterien für die für eine klimaneutrale und nachhaltige Verpflegung werden definiert. Bei der Ausschreibung von Kantinen-Dienstleistungen werden diese Kriterien einbezogen (regionale und saisonale Essenszubereitung, vegetarische Essensangebote). Auch bei den Einjahres-Rahmenverträgen für den Wareneinkauf der städtischen Kantinen werden diese Bewertungskriterien aufgenommen.

Baustein 21.2 Ratsarbeit

Das Catering für die Ratsarbeit mit Sitzungsdienst erfolgt insgesamt klimaneutral durch nachhaltiges Catering. Es wird zentral eine Vorgabe für die zunehmende Verwendung regionaler und saisonaler Lebensmittel bei der Ratsarbeit erarbeitet und beschlossen.

Baustein 21.3 Externe Veranstaltungen

Veranstaltungen der Stadt Münster und Veranstaltungen mit Partnern werden grundlegend nachhaltig organisiert. Ein städtischer Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen zeigt auf, wie die Umsetzung in den Bereichen Catering, Anreise von Referent*innen, Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, Abfallmanagement, Gastgeschenke etc. klimaneutral erfolgt. Dabei gilt der Grundsatz Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren.

Sofortmaßnahmen:

- Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen der Stadt Münster

Stand: 09.09.2021

 <p>Beschaffung und Veranstaltungen</p>	<h2>Digitalisierung und Green IT</h2>		 <p>Nr. 22</p>
 <p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Die Digitalisierung kann ein wichtiges Unterstützungsinstrument auf dem Weg zur Klimaneutralität sein. Die Stadtverwaltung Münster setzt die Digitalisierung für verwaltungsinterne Kommunikations- und Arbeitsprozesse sowie Ratsarbeit ein, um klimaschädliche Vorgänge (Arbeitsweg, Dienstfahrten, Papierausdrucke) zu verringern. Alle digitalen Prozesse werden auf Green-IT umgestellt. Rebound-Effekte sollten dabei vermieden werden.</p>			
<p>Zielsetzungen</p>	<p><u>Bis 2022:</u> Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie unter Klimaschutzaspekten</p> <p><u>bis 2025:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur - Schrittweise Umsetzung der Digitalisierungsstrategie - Beschaffung ausschließlich Green-IT (insofern auf dem Markt verfügbar) - Festlegen eines Entwicklungspfads für Stromverbrauch (z.B. kein oder nur geringer Zuwachs) 		
	<p><u>bis 2030:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächendeckende Ausstattung des Arbeitsplatzes mit energieeffizienter Technik - Überprüfen des Entwicklungspfads für Stromverbrauch 		
<p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein 22.1 Digitalisierung von Arbeitsprozessen • Baustein 22.2 Beschaffung und Verwertung grüner IT 			
 <p>Zuständige OE</p> <p>Citeq, Personal- und Organisationsamt (10)</p>	 <p>Mitarbeit durch</p> <p>Amt für Schule und Weiterbildung (40), alle Fachämter, Stabstelle „Smart City Münster“</p>		
	<p>THG-Minderungspotenzial (t/a)</p> <p>Sowohl in Baustein 22.1 als auch 22.2. ist es schwierig, Minderungspotenziale zu identifizieren. Eine höhere technische Energieeffizienz der Geräte</p>		

wird in der Regel durch wachsende Anforderungen, zunehmende Datenvolumina, neue Anwendungen und Ausrüstungen ausgeglichen.



Erfolgsindikatoren

Harte Indikatoren

- Stromverbrauch in kWh
- Anzahl eingesetzter mobiler Arbeitsplätze

Weiche Indikatoren

- Akzeptanz bei den Mitarbeiter*innen, Ratsmitgliedern



Zeitraumen

- 22.1) 2020– 2030
- 22.2) kontinuierlich



Wesentlichkeit in Bezug auf Klimaneutralität

	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
<i>Mengenmäßige Bedeutung der Emissionen</i>	●		
<i>Beeinflussbarkeit durch Verwaltung</i>			●
<i>Stakeholderrelevanz</i>	●		
<i>Datenverfügbarkeit</i>		●	

Vorarbeiten/Bezug:

- Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030: V_0669_2019 Anlage 1: Beschluss und Verfahrensempfehlungen zum Maßnahmenprogramm 2019 - 2022
- Digitale Stadt Münster - Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung
- V/004/2012 Beschlussvorlage Papierlose Ratsarbeit
- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030
- Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030, Anlage 1: Übersicht Maßnahmen

Schritte:

Baustein 22.1 Digitalisierung von Arbeitsprozessen

Kommunikations- und Abstimmungsprozesse in der Stadtverwaltung (ersetzendes Scannen, Einführung eAkte, Ausbau eGovernment etc.) werden, insofern sinnvoll und geeignet, digitalisiert (durch Webinare, Videokonferenzen etc.). Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems für elektronische Akten und Workflows in der Stadtverwaltung. Dadurch können Dienstwege entfallen und CO₂ reduziert werden. Dafür wird die Ausweitung von Heimarbeitsplätzen und den Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten nötig.

Umsetzung der in der Digitalisierungsstrategie formulierten Vision.

Realisierung des papierlosen Büros und der papierlosen Ratsarbeit.

Umstellung aller Steuervorgänge auf digitale Aktenführung und Weiterentwicklung der digitalen Haushaltsbewirtschaftung für Vordrucke und Anträge.

- Schrittweise Digitalisierung der Kommunikations- und Arbeitsprozesse
- Umstellung auf weitestgehende papierloses Büro und papierlose Ratsarbeit

Eine Digitalisierung sollt nicht dazu führen, dass Stromverbrauch ausufert. Diese sogenannten "Rebound"-Effekte müssen so weit es geht verhindert werden, insbesondere durch durchdachte Nutzung. Jede E-Mail produziert THG-Emissionen, insbesondere wenn große Anhänge verschickt werden. Zudem sind insbesondere Spam-Mails klimaschädlich. Ein effizienter Umgang mit E-Mail-Versand sollte angestrebt und durch entsprechende Informationskampagnen unterschützt werden. Cloud-Service, Bürokratie-Abbau (weniger Empfänger in E-Mails), Verzicht auf unnögite Mails ("Danke-Mails"), konsequenter Umgang mit Spam sind hier Stichworte.

- Hilfestellung zur Vermeidung von Rebound-Effekten (Spam-Mails, kleine Datenanhänge, Reduzierung von Archiven, Vermeidung von Redundanzen)

Baustein 22.2 Beschaffung und Verwertung grüner IT

Ausstattung des IT-Standardarbeitsplatzes mit energieeffizienten Geräten und vollständige Umstellung der Beschaffung auf Green-IT. Gleichzeitig wird eine effiziente Technikverteilung geprüft und umgesetzt z.B. gemeinsame Nutzung von Multifunktionsgeräten und Druckern. Die Schulen sollten bei der Beschaffung energieeffizienter IT-Ausstattung beraten werden beispielsweise durch die Beratungsstelle (Baustein 20.4).

- Schrittweise Umstellung der Beschaffung auf ausschließlich grüne IT

Sofortmaßnahmen:

- Aufbau von Kompetenzen durch Qualifizierung von Mitarbeiter*innen für digitale Prozesse
- Umstellung auf digitale Mitzeichnung von Vorlagen in der Ratsarbeit
- Einführung eines digitalen Vergabemanagements

Stand: 09.09.2021